Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 158. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 3. April 1867.

Deutschland.

O. K. C. Reichstags-Verhandlungen.

Berlin, 2. April.

25. Sitzung des norddeutschen Reichstages.

Eröffnung 10¾ Uhr. Die Tribünen sind gefüllt. In der Hofloge Prinz Carl von Preußen. Am Tische der Bundes-Commissarien Minister Graf Itzenplitz, v. Friesen, v. Roon, v. d. Heydt, Geh. Räthe v. Savigny, v. Liebe u. A. Die Bänke des Hauses sind lückenhaft besetzt.

Das Haus tritt sofort in die Vorberathung des Verfassungs-Entwurfes Abschnitt VIII. Art. 45—49 (Post- und Telegraphenwesen) ein.

Art. 45 lautet: „Das Postwesen und das Telegraphenwesen werden für das gesammte Gebiet des norddeutschen Bundes als einheitliche Staatsverkehrs-Anstalten eingerichtet und verwaltet. Die im Art. 4 vorgesehene Gesetzgebung des Bundes in Post- und Telegraphen-Angelegenheiten erstreckt sich nicht auf diejenigen Gegenstände, deren Regelung nach den gegenwärtig in der preußischen Post- und Telegraphen-Verwaltung maßgebenden Grundsätzen der reglementarischen Festsetzung oder administrativen Anordnung überlassen ist."

Zu diesem Artikel liegen folgende Amendements vor:

I. Von den Abgg. Dr. Becker, Schulze und Genossen: Dem Art. 45 folgende Fassung zu geben: „Das den Bundesstaaten noch zustehende Post- und Telegraphen-Monopol, sowie der Postzwang sind aufgehoben. Die Post- und Telegraphen-Anstalten der Bundesstaaten gehen auf den Bund über. Die Bedingungen für die Benutzung dieser Anstalten seitens des Publikums werden durch Gesetz geregelt."

II. Von den Abgg. Erxleben und Francke: 1) in Alinea 1 statt „Staatsverkehrs-Anstalten" zu setzen: „Bundesverkehrs-Anstalten"; 2) im Artikel 45 am Schlusse die Worte: „nach den gegenwärtig ꝛc." bis „maßgebenden Grundsätzen" zu streichen und am Ende des Artikel 45 hinter „überlassen ist" hinzuzufügen: „Bis zu anderweitiger gesetzlicher Regelung sind in dieser Beziehung die gegenwärtig bei der königlich preußischen Post- und Telegraphen-Verwaltung maßgebenden Grundsätze anzuwenden."

Abg. Dr. Becker: Ich und meine Freunde wollen in aller Kürze den Satz an die Spitze setzen, von dem wir glauben, daß von ihm das Post- und Telegraphenwesen künftig werde ausgehen müssen. Wir sind der Ansicht, daß das Monopol auch auf diesem Gebiete aufhören muß, daß der Staat nicht länger der exquisite, privilegirte Fuhrmann bleiben darf. Darum legen wir aber auch den Hauptnachdruck auf das letzte Alinea unseres Amendements. Es soll nicht ausreichend sein, zu sagen, wie es in dem Verfassungsentwurf geschehen ist, daß diese Angelegenheiten theils durch das Gesetz theils durch reglementarische Bestimmungen geregelt werden sollen. Wir Abgeordnete der älteren preußischen Provinzen können uns besser als die der neueren Provinzen ein Bild davon machen, was in der Postverwaltung ein Gesetz und was eine einfache Verordnung erfordert. Um so mehr aber kommen wir zu dem Schluß, diese Dinge der Gesetzgebung zuweisen zu sollen, und wir glauben, daß die Aufhebung der Thurn- und Taxis'schen Post und der Uebergang derselben auf die preußische Postverwaltung die naturgemäße Veranlassung giebt, an diese Dinge heranzutreten. Ich stelle Ihnen anheim, m. H., ob Sie das erste Alinea annehmen wollen, ich empfehle Ihnen aber dringend die Annahme des letzten Alinea.

Bundescommissar Graf Itzenplitz: In Beziehung auf dies Amendement, das mir soeben erst vorgelegt worden ist, muß ich mich im Interesse der Verwaltung sowohl unseres Landes als auch aller übrigen Bundesstaaten entschieden dagegen erklären. Es würde durchaus dem Interesse der Gesammtheit nicht entsprechend sein, wenn die Legalität unserer Verordnungen alterirt würde. Je mehr in dieser Beziehung durch Gesetze geregelt wird, desto mehr ist die Verwaltung genirt, im Interesse des Verkehrs das zu thun, was nothwendig ist. Ich kann Beispiele anführen. Als im vorigen Jahre im preußischen Staate sich die Nothwendigkeit herausstellte, die Telegraphengebühren herunterzusetzen, habe ich sie ohne Weiteres heruntergesetzt, denn ich hatte freie Hand, und der gute Erfolg dieser Maßregel hat bewiesen, wie zweckmäßig es war, daß ich freie Hand hatte. In Beziehung auf das Postwesen habe ich entgegengesetzte Erfahrungen gemacht. Wir wollten einige Herabsetzungen der Posttaxe in Preußen einführen, das Abgeordnetenhaus aber fand diese Herabsetzungen nicht genügend und der Erfolg davon war, daß das ganze Gesetz nicht zu Stande kam, daß es bei dem höheren Satze blieb. M. H., ich glaube, daß meine während einer Zeit von 5 Jahren gesammelten Erfahrungen ausreichen. Wir können mit dem Porto heruntergehen und wir werden das wahrscheinlich, aber Privatposten und Privattelegraphen zuzulassen, scheint mir wenigstens vorläufig unmöglich. Dazu kommt, daß die Wissenschaft der Telegraphie noch lange nicht mit ihren Erfindungen und Verbesserungen zu Ende ist. Der Zeiger-Telegraph war schon eine Verbesserung gegen die früheren Einrichtungen, neue Erfindungen verdrängten den Zeiger-Telegraphen; dann kam der Typen-Apparat zur Anwendung, mit dem das vierfache gegen früher geleistet wird. Kaum war dieser im Gange, so kam wieder eine amerikanische Erfindung, die wir jetzt schon auf vielen Stationen eingeführt haben, durch die der Telegraph in demselben Moment z. B. hier und in Paris bereits gedruckte Depeschen von der Maschine herab bringt. Bei einem so enormen Fortschritt ist es unmöglich, die Dinge jetzt schon frei zu geben. Sollen große Verbesserungen des Verkehrs erreicht werden, so muß die Sache aus einer Hand behandelt werden können, es muß daher der betreffende Bundesminister nicht gebunden sein bei Verhandlungen mit auswärtigen Staaten. Ich kann Sie nur dringend bitten, das Amendement abzulehnen.

Abg. Schraps (Advocat in Dresden) ist auf der Journalistentribüne sehr schwer verständlich. Redner erkennt an, daß das Postwesen im Staate Preußen verwaltet sei wie in keinem anderen Staate, trotzdem könne man sich die Existenz gewisser Uebelstände nicht verhehlen; hierzu gehöre einmal, daß ein einfacher Briefportosatz nicht eingeführt sei, hauptsächlich aber, daß das Briefgeheimniß nicht geachtet werde. Redner führt zum Beweise dessen einzelne Beispiele an, er nennt namentlich einen in Berlin sich aufhaltenden Italiener, der am 4. October einen Brief nach Mailand auf die Post gegeben habe, welcher am 10. October in den Händen der Polizei sich befunden und Anlaß zur polizeilichen Vernehmung des Absenders gegeben habe. — Redner spricht schließlich die Vermuthung aus, daß nur darum das Post- und Telegraphenwesen in die Hände des Bundespräsidiums, der preußischen Regierung, gelegt sei, damit dieselbe politisch ihr nicht zusagende Bestrebungen auch hier verfolgen könne.

Bundes-Commissar Graf Itzenplitz: In Beziehung auf die Wahrung des Briefgeheimnisses kann ich die ganz bestimmte Erklärung abgeben, daß dasselbe im preußischen Lande vollkommen respectirt wird und daß Briefe nur dem Staatsanwalte, wenn er requirirt hat, oder dem Criminalgerichte ausgehändigt werden. Das ist meine wohlbegründete Ueberzeugung; was in Mailand geschehen ist, geht das preußische Postwesen durchaus nichts an. Wenn irgend ein solcher Fall in Preußen vorkommen sollte, so würde ich mich dem, der mir darüber Klarheit liefert, zum größten Danke verpflichtet wissen, damit ich sofort und ganz energisch dagegen einschreiten könnte, was ich unfehlbar thun würde. Bis jetzt muß ich das aber entschieden bestreiten, sowohl in Bezug auf das Factum als noch mehr in Bezug auf die Tendenz.

Abg. Erxleben (Hannover): Da das Bundespräsidium die ganze obere Leitung des Post- und Telegraphenwesens an sich genommen hat und nur die Verwaltung des unteren Dienstes den einzelnen Regierungen überlassen bleibt, so scheint es mir hiernach vollkommen klar, daß das Bundesverkehrsanstalten und nicht Staatsverkehrsanstalten sind, und ich möchte daher diese Aenderung um so mehr in den Entwurf aufgenommen wissen, als wir ja heute aus dem Munde des Herrn Ministers gehört haben, daß für das Post- und Telegraphenwesen ein Bundesminister existiren soll. Die Regierung konnte sich also wohl mit diesem Antrag einverstanden erklären. — Was den zweiten Theil meines Antrages betrifft, so werden sich durch Annahme desselben viele Schwierigkeiten, die gegenwärtig auf diesem Gebiete herrschen, leicht erledigen lassen. Die verschiedenen Staaten, in denen Preußen jetzt das Postwesen übernimmt, haben bisher ganz verschiedene Taxen gehabt. Die preußische Regierung hat dieselben einstweilen fortbestehen lassen, weil sie theilweise niedriger sind als die preußische Taxe. Nun müssen diese Taxen doch aber in Uebereinstimmung gebracht werden und bei dieser Gelegenheit wird man leicht feststellen können, was reglementarisch normirt, was der gesetzlichen Feststellung überlassen werden soll. Damit nun in der Zwischenzeit keine Schwierigkeiten entstehen, ist mein Antrag dahin gerichtet, daß während dieser Zeit, aber auch nicht länger, die preußischen Normen in Anwendung bleiben sollen.

Bundescommissar Graf Itzenplitz: Wenn ich vorhin den Ausdruck Bundesminister gebraucht habe, so habe ich natürlich nur denjenigen Beamten gemeint, der die Functionen eines Bundesministers zu verwalten hat; einen solchen Beamten wird es doch immer geben müssen. Ob der aber Bundesminister oder sonst wie heißt, ist höchst gleichgiltig. Was meine Stellung zu dem Amendement Erxleben betrifft, so scheint mir eine Verbesserung darin nicht zu liegen; in Bezug auf den zweiten Satz ist es nicht zuträglich, Gesetze zu versprechen. Wenn ein Bundesgesetz erlassen werden soll, so kann das ja immer geschehen, aber das, denke ich, hat uns unsere constitutionelle Erfahrung bewiesen, daß die Verheißungen künftiger Gesetze in der Regel nicht von großem Erfolge gewesen sind. War das Gesetz nöthig, so wurde es ohnehin erlassen; war aber ein wirkliches Bedürfniß nicht vorhanden, so ist ungeachtet jener Verheißung keines zu Stande gekommen. Ich würde also vorschlagen, den zweiten Satz des Amendements Erxleben zu verwerfen.

Abg. Schraps bemerkt persönlich gegen die Auslassungen des Bundescommissars, daß der betreffende Polizeibeamte auf die Frage des Interessenten, wie die Polizei in den Besitz des bezüglichen Briefes gekommen sei, die Antwort verweigert habe und daß seiner Ansicht nach daraus hervorgehe, daß der betreffende Polizeibeamte durch sein Schweigen die Verletzung des Briefgeheimnisses seitens preußischer Behörden selbst zugegeben habe. (Oh! Oh!)

Man schreitet zur Abstimmung. Das Amendement Becker wird abgelehnt (dafür nur die Linke und die Abgg. v. Carlowitz und v. Bockum-Dolffs); das Amendement Erxleben wird gleichfalls abgelehnt, angenommen mit großer Majorität der Artikel 45 des Verfassungs-Entwurfs.

Ohne Discussion wird der Art. 46 genehmigt: „Die Einnahmen des Post- und Telegraphenwesens sind für den ganzen Bund gemeinschaftlich. Die Ausgaben werden aus den gemeinschaftlichen Einnahmen bestritten. Die Ueberschüsse fließen in die Bundeskasse," — nachdem ein Amendement der Abgg. Erxleben und Francke, hinter „die Ausgaben werden" einzuschalten: „nach vorgängiger Bewilligung durch den Reichstag", abgelehnt worden ist.

Art. 47 lautet: Dem Bundes-Präsidium gehört die obere Leitung der Post- und Telegraphen-Verwaltung an. Dasselbe hat die Pflicht und das Recht, dafür zu sorgen, daß Einheit in der Organisation der Verwaltung und im Betriebe des Dienstes, sowie in der Qualification der Beamten hergestellt und erhalten wird. Das Präsidium hat für den Erlaß der reglementarischen Festsetzungen und allgemeinen administrativen Anordnungen, sowie für die ausschließliche Wahrnehmung der Beziehungen zu anderen deutschen oder außerdeutschen Post- und Telegraphen-Verwaltungen Sorge zu tragen. Sämmtliche Beamte der Post- und Telegraphen-Verwaltung sind verpflichtet, den Anordnungen des Bundes-Präsidiums Folge zu leisten. Diese Verpflichtung ist in den Diensteid aufzunehmen. Die Anstellung der bei den Verwaltungs-Behörden der Post und Telegraphie in den verschiedenen Bezirken erforderlichen oberen Beamten (z. B. der Directoren, Räthe, Ober-Inspectoren), ferner die Anstellung der zur Wahrnehmung des Aufsichts- u. s. w. Dienstes in den einzelnen Bezirken als Organe der erwähnten Behörden fungirenden Post- und Telegraphen-Beamten (z. B. Inspectoren, Controleure) geht für das ganze Gebiet des norddeutschen Bundes von dem Präsidium aus, welchem diese Beamten den Diensteid leisten. Den einzelnen Landes-Regierungen wird von den in Rede stehenden Ernennungen, soweit dieselben ihre Gebiete betreffen, behufs der landesherrlichen Bestätigung und Publication rechtzeitig Mittheilung gemacht werden. Die anderen bei den Verwaltungsbehörden der Post und Telegraphie erforderlichen Beamten, sowie alle für den localen und technischen Betrieb bestimmten, mithin bei den eigentlichen Betriebsstellen fungirenden Beamten u. s. w. werden von den betreffenden Landesregierungen angestellt. Wo eine selbstständige Landespost, beziehungsweise Telegraphen-Verwaltung nicht besteht, entscheiden die Bestimmungen der besonderen Verträge.

Zu diesem Artikel 47 beantragen die Abgg. Erxleben und Francke am Schlusse des zweiten Absatzes hinter „Sorge zu tragen" einzuschalten: „in Betreff der mit denselben abzuschließenden Verträge vergleiche jedoch Artikel 11".

Bundescommissar Graf Itzenplitz: Bei dem Artikel 11 ist seiner Zeit das Amendement Lette zur Annahme gekommen, wonach Verträge mit auswärtigen Staaten dem Reichstage zur Genehmigung vorgelegt werden sollen. Sollte hier nun das Amendement Erxleben angenommen werden, so würde auch auf diesem Gebiete dieselbe Beschränkung obwalten. Das ist aber mit Bezug auf Post- und Telegraphenverträge ganz und gar unausführbar; denn diese sind meistens der Art, daß sie sofort zur Ausführung gelangen müssen. Müßte man in solchen Fällen immer erst auf die Genehmigung des Landtages oder Reichstages warten, so würden daraus verschiedene Mißstände für den Verkehr entstehen. Dem preußischen Landtage werden derartige Verträge erst zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt, ausgenommen, wenn Geldbewilligungen nöthig sind.

Nachdem der Abg. Dr. Lette erklärt hat, daß auch nach seinem Antrage nur eine nachträgliche Genehmigung des Reichstages in Aussicht genommen sei und ebenso der Abg. Erxleben, daß ein Gleiches von ihm gemeint sei, wird die Discussion geschlossen.

Es wird darauf das Amendement Erxleben abgelehnt, Artikel 47 des Entwurfs angenommen.

Art. 48 lautet: Zur Beseitigung der Zersplitterung des Post- und Telegraphen-Wesens in den Hansestädten wird die Verwaltung und der Betrieb der verschiedenen dort befindlichen staatlichen Post- und Telegraphen-Anstalten nach näherer Anordnung des Bundes-Präsidiums, welches den Senaten Gelegenheit zur Aeußerung ihrer hierauf bezüglichen Wünsche geben wird, vereinigt. Hinsichts der dort befindlichen deutschen Anstalten ist diese Vereinigung sofort auszuführen. Mit den außerdeutschen Regierungen, welche in den Hansestädten noch Postrechte besitzen oder ausüben, werden die zu dem vorstehenden Zweck nöthigen Vereinbarungen getroffen werden.

Dieser Artikel wird ohne Debatte angenommen, desgleichen Art. 49, der von den Post-Ueberschüssen und ihrer Verwendung handelt.

Es folgt die Generaldiscussion über die Abschnitte IX. und X.

Dieselben lauten: IX. Marine und Schifffahrt. Art. 50. Die Kriegsmarine der Nord- und Ostsee ist eine einheitliche unter preußischem Oberbefehl. Die Organisation und Zusammensetzung derselben liegt Sr. Maj. dem Könige von Preußen ob, welcher die Offiziere und Beamten der Marine ernennt und für welchen dieselben nebst den Mannschaften eidlich in Pflicht zu nehmen sind.

Der Kieler Hafen und der Jahde-Hafen sind Bundes-Kriegshäfen.

Als Maßstab der Beiträge zur Gründung und Erhaltung der Kriegsflotte und der damit zusammenhängenden Anstalten dient die Bevölkerung.

Ein Etat für die Bundesmarine wird nach diesem Grundsatze mit dem Reichstage vereinbart.

Die gesammte seemännische Bevölkerung des Bundes, einschließlich des Maschinen-Personals und der Schiffs-Handwerker ist vom Dienste im Landheere befreit, dagegen zum Dienste in der Bundesmarine verpflichtet.

Die Vertheilung des Ersatzbedarfs findet nach Maßgabe der vorhandenen seemännischen Bevölkerung statt und die hiernach von jedem Staate gestellte Quote kommt auf die Gestellung zum Landheere in Abrechnung.

Art. 51. Die Kauffahrteischiffe aller Bundesstaaten bilden eine einheitliche Handelsmarine.

Die Kauffahrteischiffe sämmtlicher Bundesstaaten führen dieselbe Flagge, schwarz-weiß-roth.

Der Bund hat das Verfahren zur Ermittelung der Ladungsfähigkeit der Seeschiffe zu bestimmen, die Ausstellung der Meßbriefe, sowie der Schiffscertificate zu regeln und die Bedingungen festzustellen, von welchen die Erlaubniß zur Führung eines Seeschiffes abhängig ist.

In den Seehäfen und auf allen natürlichen und künstlichen Wasserstraßen der einzelnen Bundesstaaten werden die Kauffahrteischiffe sämmtlicher Bundesstaaten gleichmäßig zugelassen und behandelt. Die Abgaben, welche in den Seehäfen von den Seeschiffen oder deren Ladungen für die Benutzung der Schifffahrtsanstalten erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung dieser Anstalten erforderlichen Kosten nicht übersteigen.

Auf allen natürlichen Wasserstraßen dürfen Abgaben nur für die Benutzung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, erhoben werden. Diese Abgaben, sowie die Abgaben für die Befahrung solcher künstlichen Wasserstraßen, welche Staatseigenthum sind, dürfen die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung der Anstalten und Anlagen erforderlichen Kosten nicht übersteigen. Auf die Flößerei finden diese Bestimmungen insoweit Anwendung, als dieselbe auf schiffbaren Wasserstraßen betrieben wird.

Auf fremde Schiffe oder deren Ladungen andere oder höhere Abgaben zu legen, als von den Schiffen der Bundesstaaten oder deren Ladungen zu entrichten sind, steht keinem Einzelstaate, sondern nur dem Bunde zu.

X. Consulatwesen. Art. 52. Das gesammte norddeutsche Consulatwesen steht unter der Aufsicht des Bundes-Präsidiums, welches die Consuln, nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Handel und Verkehr, anstellt.

In dem Amtsbezirk der Bundesconsuln dürfen neue Landesconsulate nicht errichtet werden. Die Bundesconsuln üben für die in ihrem Bezirk nicht vertretenen Bundesstaaten die Functionen eines Landesconsuls aus. Die sämmtlichen bestehenden Landesconsulate werden aufgehoben, sobald die Organisation der Bundesconsulate dergestalt vollendet ist, daß die Vertretung der Einzelinteressen aller Bundesstaaten als durch die Bundesconsulate gesichert von dem Bundesrathe anerkannt wird.

Hierzu sind folgende Amendements gestellt:

1) vom Abg. Schleiden: a. den Eingang des Artikels 50 folgendermaßen zu fassen: Die Bundes-Kriegsmarine ist eine einheitliche unter preußischem Oberbefehl ꝛc.;

b. zwischen dem ersten und zweiten Alinea des Artikels 50 das folgende neue Alinea einzuschalten: Die Flagge der Bundesmarine ist schwarz-weiß-roth.

2) vom Abg. v. Vincke (Olbendorf) und Genossen: a. das Alinea 3 des Artikel 50 zu streichen und statt dessen folgenden Satz anzunehmen: „Der zur Gründung und Erhaltung der Kriegsflotte und der damit zusammenhängenden Anstalten erforderliche Aufwand wird aus der Bundeskasse bestritten."

b. das Alinea 4 des Artikel 50 zu streichen.

3) vom Abg. v. Rabenau und Genossen: „das zweite Alinea des Artikels 51 zu streichen und statt dessen nach Artikel 51 einen besonderen Artikel beizufügen, des Inhalts: Die Flagge der Kriegs- und Handels-Marine ist schwarz-weiß-roth."

4) vom Abg. Fries: a. im Art. 50 den Satz: „Als Maßstab der Beiträge bis „die Bevölkerung" zu streichen; b. im folgenden Satz die Worte: „nach diesem Grundsatze" zu streichen;

5) vom Abg. Grumbrecht: a. dem dritten Absatz hinzuzufügen: „bis dahin, daß eine andere Art der Aufbringung der Mittel durch Bundesgesetze festgestellt ist"; b. den 4. Absatz folgendermaßen zu fassen: „Der Etat für die Bundesmarine wird in Gemäßheit der Vorschriften des Abschn. XII. über Bundesfinanzen mit dem Reichstag vereinbart."

Abg. Meier (Bremen): Wenn ich gewissermaßen als Laie in dieser Frage auftrete, so glaube ich doch eine gewisse Berechtigung dazu zu haben, indem mir als Rheder eine 35jährige Erfahrung zur Seite steht (Heiterkeit), indem ich während der letzten Jahre eine Handelsflotte (die des norddeutschen Lloyd) geschaffen und organisirt habe, die an Zahl der Schiffe der königlich preußischen Marine gleichkommt (hört! hört!) und von der manche Schiffe an Tonnengehalt größer sind als irgend welche Schiffe. Ich würde aber trotzdem die hohe Versammlung mit meinen Auseinandersetzungen nicht behelligen, wenn ich nicht von Mitgliedern dieser Versammlung Ansichten gegen eine Kriegs-Marine gehört hätte und wenn nicht selbst von Seestädten aus Stimmen laut geworden wären, die aus Furcht vor den großen Kosten einer Marine und aus Furcht, daß durch die Kriegsmarine der Handelsmarine Mannschaften entzogen würden, sich überhaupt gegen eine Kriegsmarine aussprechen. Man hat dabei eine Rechnung aufgestellt, wonach die jährlichen Kosten einer Marine beträchtlicher sein sollen als die Verluste, welche der Handel durch Kriege erleiden könnte, und hat deshalb die Gründung einer deutschen Kriegsflotte als kostspielige Spielerei erklärt. Eine kostspielige Sache ist allerdings die Marine, eine Spielerei aber nur dann, wenn sie zu schwach hergestellt wird. Eine nachhaltige, tüchtige Marine ist ein unbedingtes Erforderniß der Großmachtstellung jedes Staates (sehr wahr!), und in dieser Beziehung noch wichtiger, als zum Schutz des Handels und der Schifffahrt. — Einen unbedingten Schutz giebt die Kriegsmarine allerdings nie, dies kann nur durch eine Aenderung des Seerechts in Kriegszeiten geschehen, durch die Proclamirung der Unverletzlichkeit des Privateigenthums zur See. Selbst das seemächtige England wird seinen Handelsschiffen nie ausreichenden Schutz gewähren können, und ein halbes Dutzend schnellsegelnder Corvetten wird ausreichen, um die ganze englische Handelsflotte zu vernichten.

Um aber eine Aenderung des Seerechts zu Gunsten der Handelsschiffe zu erreichen, dazu wird die Errichtung einer mächtigen deutschen Flotte sehr wirksam sein. — Als Beweis dafür will ich Folgendes anführen. Im Jahre 1859 wurde von Bremen aus im Hinblick auf den Pariser Congreß eine Agitation zur Aenderung des Seerechts angebahnt; man hat diese noch nicht aufgegeben, sondern noch in neuester Zeit eine Zusammenstellung von Documenten veranstaltet. Nach Uebersendung einer darauf bezüglichen Schrift an die englische Handelskammer antwortete der Präsident derselben: „Er gäbe zu, daß die Gründe für die große Wichtigkeit des Princips auch für England maßgebend wären; wir aber in Deutschland waren in ganz anderer Lage, weil wir keine Marine hatten". Schaffen wir also eine Marine, die wirklich etwas Tüchtiges zu leisten im Stande ist, so wird man wohl anders darüber denken. — Die deutsche Handelsmarine ist die dritte der Welt; sie zählt 5000 Matrosen; an Tüchtigkeit stehen wir darin keiner anderen Nation nach, wenige Nationen kommen uns gleich. — Ich behaupte, daß die Kriegsmarine, statt der Handelsmarine zu schaden, im Gegentheil derselben durch den Zudrang zum Seedienst neue vermehrte Kräfte zuführt. Ich setze voraus, daß die Kriegsmarine mit der nöthigen Rücksicht gegen die Handelsschiffe verfährt und daß man nicht etwa glaubt, daß die Handelsmarine für die Kriegsmarine da sei, sondern eher umgekehrt.

Wenn auch bei der Kriegsmarine der einjährig freiwillige Dienst durchgeführt wird, so erhalten wir dadurch tüchtige Seewehroffiziere so billig und so gut, wie keine andere Nation sie hat und haben kann. Wir bekommen dadurch eine enorme Reserve, die im Falle des Krieges die Mittel an die Hand giebt, den Krieg mit derselben Promptheit und Raschheit auch zur See zu führen, wie wir im vorigen Sommer in großartiger Weise zu Lande gethan. (Beifall rechts.) Was den Bau der Schiffe anbetrifft, so ist Deutschland hierbei in durchaus günstiger Lage. Der Schiffsbau von Kriegsschiffen befindet sich in einem Uebergangszustande, der nahezu vollendet ist. Wir haben nicht den alten Plunder über Bord zu werfen, wie die andern Staaten. Wir kennen die kostspieligen Erfahrungen der Engländer und Franzosen und werden sie uns zu Nutze machen; Erfahrungen, die enormes Geld kosten, haben wir nicht erst durchzumachen. Wir werden die Schiffe beschaffen und herstellen können, die nöthig sind zu einer Kriegsmarine, entsprechend unserer Handelsmarine, die die dritte der Welt ist, das können wir wohl in Aussicht nehmen. Jedenfalls können wir eine Marine schaffen, die den nordischen Mächten, selbst Rußland die Spitze zu bieten vermag; eine Flotte, so mächtig, daß sie, wenn die beiden großen Seemächte in Kampf gerathen, durch ihren Zutritt nach der einen oder nach der andern Seite hin den Ausschlag geben kann. — Ich weiß nicht, ob die Bundesregierungen dieses Ziel im Auge haben, wünsche aber dringend, daß dies geschähe, da es ohne die finanziellen Kräfte übersteigende Mittel zu erreichen ist.

Im preußischen Etat für 1867 sind für Marinezwecke 8,650,000 Thlr. bewilligt, wovon 1,820,000 Thlr. auf laufende Ausgaben kommen. Wenn man nun in Folge des Zutritts von 5 Millionen Einwohnern dies Ausgabebudget um ⅕ erhöht, so erhält man eine Summe von 10 Millionen Thalern. Wenn diese 10 Jahre lang verwandt werden, so kann das, was ich wünsche, nahezu geschaffen werden. Da Deutschland also in der günstigsten Lage ist, um eine seiner Machtstellung entsprechende Marine zu schaffen, so bin ich überzeugt, daß die Regierungen dies Ziel mit Kraft und Energie verfolgen werden. Möge der zukünftige Reichstag die volle Wichtigkeit dieser Frage würdigen und stets bereit sein, die Mittel, die dazu nöthig sind, zu bewilligen, damit nicht, wie jetzt, bei jeder Wolke am politischen Horizont, der deutsche Seemann auf die Meere sich begiebt mit der Furcht vor Gefangenschaft, damit wir auch auf dem Meere erhalten die Machtstellung, die Deutschlands in jeder Hinsicht würdig ist. — Im Art. 51 habe ich mit Freuden die Feststellung einer deutschen Flagge begrüßt; die Inconvenienzen, die im Uebergange liegen, sind leicht zu beseitigen. — Mit Bezug auf Alinea 3 habe ich allerdings einige Sorgen, ob der Bund alle Bestimmungen so treffen wird, wie sie das Interesse der Schifffahrt erheischt. Wenn ich Mißtrauen hätte, würde ich meinen

Bedenken durch Abänderungsvorschläge Ausdruck geben. Ich sehe aber mit vollem Vertrauen in die Zukunft (Beifall rechts) und werde deshalb nichts an diesem Artikel verändern, obgleich ich eine Menge Bedenken habe. Ich vertraue darauf, daß man in Zukunft die Sachen im allgemeinen wohlverstandenen Interesse fördern werde, sowohl von Seiten der Staatsregierung, als von Seiten des Reichstages. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. de Chapeaurouge (Hamburg): Zunächst möchte ich der landläufigen Redensart entgegentreten, als ob der deutsche Handel im Auslande eine verachtete Stellung einnähme und eines besonderen Schutzes bedürfe. Nach meiner 6jährigen Erfahrung (Abg. v. Vincke (Hagen) ruft: Meier hat aber 35) kann ich versichern, daß der deutsche Handel vielmehr eine geachtete Stellung behauptet; und dies ist ganz natürlich, denn in sprachlicher Hinsicht ist der Deutsche bevorzugt, seine Lebensweise ist eine rationelle und mäßige. Meine Herren! Bei den überseeischen Angelegenheiten gilt noch mehr, wie sonst, das Wort: „Selbst ist der Mann". Die Leute, die so sehr nach Hülfe schreien, sind nicht immer die Besten. — Ueberhaupt ist der Schutz des Handels durch die Kriegsmarine im Frieden sowohl wie im Kriege, sehr problematischer Natur. Im nordamerikanischen Kriege hat bekanntlich ein einziges Schiff die ganze nordamerikanische Handelsmarine lahm gelegt; dagegen giebt es keinen Schutz, selbst nicht von Seiten der größten Marine. — Auch ich wünsche eine deutsche Flotte, aber nur eine solche, die zum Schutze der Küsten genügt. Ich bitte Sie, m. H., nicht gar zu sehr zu trauen den Prophezeiungen des Herrn Vorredners, daß sich mit ca. 10 Millionen jährlich eine große Flotte herstellen ließe. Das Budget der englischen Marine beträgt 75 Millionen Thaler. Rechnen Sie nun meinetwegen, daß für die schlechte Marineverwaltung — was bei uns natürlich nicht vorkommen würde — (Heiterkeit) die Hälfte abginge, so bleiben ganz gewiß 35 Millionen übrig, die auch wir jährlich verwenden müßten, wenn wir eine den vom Vorredner gemachten Ansprüchen genügende Flotte gründen wollen. Ich bitte Sie deshalb dringend, dahin zu wirken, daß wir eine Flotte erhalten, die genügenden Schutz für die Küsten gewährt, aber nicht eine solche zu beschließen, die zum Ruine unserer gesammten finanziellen und volkswirthschaftlichen Verhältnisse führen würde.

Abg. Dr. Schleiden: Ich bin durchaus dafür, eine Flotte zu gründen, die ausreichend ist zum kräftigsten Küstenschutz, um Front zu machen gegen die Schiffe der benachbarten Staaten, und von welcher dann noch einige Schiffe übrig bleiben, um im Nothfall gegen die Piraten zu kreuzen. Ich bin ganz damit einverstanden, daß eine kräftige auswärtige Politik auch für den Handel von Segen ist, daß eine Flotte von angemessenem Umfange auch den Gesandtschaften und Consular-Vertretungen mehr Bedeutung giebt; die Frage ist aber, wo ist die Grenze und wo das Maß hiefür. — Das ganze Ziel der heutigen Zeit ist, Rechtsgleichheit überall durchzuführen. Was durch England und Frankreich mittelst des Einflusses ihrer Kriegsmarine gesichert wird, ist auch für uns erworben; wir brauchen deshalb in dieser Beziehung nicht so weit zu gehen. Es giebt eine Menge Beispiele dafür, daß der deutsche Handel geradezu Vortheile davon hatte, daß er nicht unmittelbar geschützt war durch eine kräftige Marine. (Heiterkeit.) So haben beim Bombardement von Valparaiso alle Nationen Schaden erlitten, nur die nicht, welche keinen Schutz von ihrer Kriegsmarine zu erwarten hatten. (Heiterkeit.) Diese trugen nämlich bei Zeiten Sorge dafür, ihre Güter in Sicherheit zu bringen. (Große Heiterkeit.) Die Hansestädte, welche keine Kriegsflotte besitzen, haben oft vortheilhaftere Handelsverträge abgeschlossen als die Staaten mit einer Marine; das kam daher, weil man mit diesen eine Verwickelung nicht zu befürchten hatte. — Die ganze deutsche Seebevölkerung beträgt nach statistischen Angaben 50 bis 60 Tausend. Die Kriegsmarine von Rußland, Dänemark und Schweden besteht aus 630 Schiffen mit 5000 Kanonen und 37,000 Seeleuten. Wenn wir nun eine Flotte gründen wollen, die im Stande ist, diesen Dreien die Spitze zu bieten, so müssen wir allein 37,000 Seeleute haben; dann würde von der Zahl von 50,000 für die Handelsmarine wenig übrig bleiben.

Das Beispiel Englands, das mein Vorredner angeführt, zeigt, daß die Kosten für die Marine enorm sind; dabei bitte ich zu bedenken, daß die angegebene Zahl laufende Kosten sind für eine Marine, die vollständig im guten Stande ist; wir aber müssen uns ja erst eine Flotte schaffen; Frankreich braucht jährlich 138 Millionen Francs, die vereinigten Staaten von Nordamerika 16½ Millionen Dollars und während des letzten Krieges 122 Mill. Die Berechnung des Abg. Meier dürfte also wohl nicht ganz stimmen; ist er aber wirklich selbst davon überzeugt, nun, so möchte ich ihn ersuchen, die Anlegung der Flotte in Accord zu nehmen; wir würden dann wahrscheinlich viel billiger dazu kommen. (Große Heiterkeit.) Heute ist der 2. April, der Jahrestag des Ereignisses vom 2. April 1852, daß der selig entschlafene Bundestag den Entschluß faßte, die Anfänge der deutschen Marine aufzulösen; für die verwandten 5 Millionen Thaler erhielt man dann bekanntlich 900,000 Thlr. (Redner gab hierauf eine kurze Geschichte der Bestrebungen zur Gründung einer deutschen Kriegsflotte und sprach sodann die Hoffnung aus, daß der Jahrestag ein gutes Omen sein möge, um heut etwas Ordentliches zu beschließen. Er ging sodann auf die Motivirung der von ihm gestellten Amendements über, speciell des Amendements, welches als allgemeine Bundesflagge die Farben „schwarz-weiß-roth" einführen soll. Er fuhr fort): Ich acceptire diese Farben und sehe darin eine Aufmerksamkeit für die Hansestädte, deren Farben über die ganze Welt hinaus geachtet sind; sie sind hierin vereinigt mit den Farben der preußischen Fahne. Eine allgemeine preußische Reichskriegsflagge hat niemals existirt. Redner gab sodann eine längere Ausführung über die Entstehung der Kriegs- und Handelsflaggen, betonte die Nothwendigkeit einer allgemeinen Flagge für den norddeutschen Bund, wünschte die Einrichtung von gemeinsamen Bundes-Consulaten auf allen großen Plätzen und empfahl schließlich die Annahme der Abschnitte IX. und X. mit den von ihm gestellten Amendements.

(Während der Rede ist der Kronprinz von Sachsen eingetreten.)

Bundes-Commissar v. Roon: Meine Herren! Ich habe keine Veranlassung, eine große Rede zu halten. Die zahlreichen und mannigfachen Erörterungen der Herren Vorredner sind der Art, daß ich dem gemeinsamen Zwecke am besten zu dienen glaube, wenn ich den größten Theil unberührt lasse. Ich meine, die Handelsmarine ist allerdings der Kriegsmarine wegen da, aber auch umgekehrt, die Kriegsmarine der Handelsmarine wegen. Ob man den ersten oder den zweiten Satz betont, ist ganz unerheblich, die beiden Marinen bedürfen einander. Die Kriegsmarine kann einer tüchtigen Handelsmarine, aus der sie sich rekrutirt, schwerlich entbehren und eben so sehr wird eine Handelsmarine, die des kräftigen Schutzes durch die Kriegsmarine entbehrt, ihre Interessen geschädigt sehen. Dann ist gesagt worden, daß wenn eine Kriegsmarine nicht existirt, so sucht die Handelsmarine die Gefahr erst gar nicht auf und ist demnach erst recht sicher, das heißt, sie räumt das Feld zur rechten Zeit. Ja, meine Herren, ein Mann, der kein Schwert führt, kann keins gebrauchen, aber der Gefahr durch das Schwert umzukommen, entgeht er darum doch nicht. Der Gegensatz zwischen Handels- und Kriegsmarine ist so zu fassen, daß die Handelsmarine für die Kriegsmarine da ist und umgekehrt die Kriegsmarine für die Handelsmarine; sie müssen sich gegenseitig ergänzen. Ich glaube also, über die Aeußerung, daß die Handelsmarine keines Schutzes durch die Kriegsmarine bedürfe, ist weiter kein Wort zu verlieren. Die Mehrheit des Hauses wird wohl der Ansicht sein, daß diese Aeußerung überhaupt nur eine geistreiche Phrase sein sollte. Es ist ganz richtig, daß es, wenn die Gewalt des Krieges losgelassen, dann die Frage ist, ob die Parade zur rechten Zeit kommt, aber damit die Parade überhaupt erfolgen kann, ist es doch nöthig, daß wir ein Schwert in der Hand haben. Was den „Alabama" anbetrifft, so war derselbe ein Kriegsschiff und hat wegen seiner Schnelligkeit viel Schaden angerichtet, trotzdem die Gegner eine Kriegsflotte besaßen. Wenn sie keine gehabt hätten, dann hätte er natürlich noch mehr Schaden angerichtet. (Heiterkeit.)

Der Ansicht, daß wir blos zum Küstenschutz eine Kriegsmarine schaffen sollen, kann ich nicht beitreten. Wollte man das, so würde man sich zu einem Mittel entschließen, das sich sehr bald als ganz ungenügend herausstellen dürfte. Die Frage, welche Ausdehnung die Kriegsmarine haben soll, scheint mir überhaupt verfrüht; sie ist eine Etatsfrage und da in dem Entwurf ausdrücklich gesagt ist, daß ein Etat für die Marine vereinbart werden soll, so finden dort alle einschlagenden Bedenken Platz. Sehr ausführlich ist der Flaggenfrage gedacht. Der Entwurf schlägt schwarz und weiß vor, die alten preußischen Farben, mit dem Zusatze roth. Es ist wohl möglich, daß dabei an die alten hanseatischen Farben weiß und roth gedacht worden ist, aber darauf kommt ja wenig an. Der Entwurf will also als Handelsflagge die drei Farben schwarz, weiß, roth, und ich glaube, sie werden keinen Bedenken unterliegen. Was die Kriegsflagge anbetrifft, so versteht sich von selbst, daß sich in ihr, schon um die Zusammengehörigkeit beider Flaggen deutlich zu machen, diese Farben wiederholen werden. In welcher Gestalt dies geschieht, hängt natürlich von der Bestimmung Sr. Majestät des Königs ab. Was das Amendement Schleiden anbetrifft, anstatt „die Kriegsmarine in der Nord- und Ostsee" zu setzen „die Bundeskriegsmarine", so glaube ich, wird Niemand, da Nord- und Ostsee deutsche Meere sind, in Zweifel ziehen, daß diese Kriegsflotte die Bundeskriegsflotte ist; ob das noch besonders ausgedrückt wird oder nicht, hat für die verbündeten Regierungen keine Bedeutung. Die drei Vorredner haben sich im Allgemeinen dahin unterschieden, daß sich der erste für, der zweite gegen die Kriegsflotte ausgesprochen hat, der dritte hat am Schluß seiner Rede gleichfalls gesagt, daß er für die Flotte sei, und dafür bin ich ihm sehr dankbar, denn sonst würde ich ihn nicht verstanden haben. (Heiterkeit und Beifall.)

Bundes-Commissar Geh. Rath v. Savigny: Es liegt nicht in der Absicht der verbündeten Regierungen, die Consularvertretung durch eingesessene Kaufleute aufzugeben, sondern an allen Orten fortbestehen zu lassen resp. zu ergänzen, wo es nützlich und förderlich ist. Consules missi werden nur da angestellt, wo es die Handelsverhältnisse und die staatlichen Verhältnisse als durchaus nöthig erscheinen lassen, weil damit zugleich eine diplomatische internationale Beziehung nöthig sein dürfte. Die Berufung auf Valparaiso war nicht ganz zutreffend. Bei dem Bombardement haben die Deutschen leider nicht weniger verloren als alle anderen Nationen, sondern nächst den Franzosen am meisten. Frankreich oder vielmehr die französischen Angehörigen haben Güter im Werthe von 3½ Millionen Fr., die Deutschen 2½ Millionen Fr., und wenn es ihnen gelungen ist, ihre werthvollen Waaren aus den Entrepots rechtzeitig in Sicherheit zu bringen, bevor das Bombardement begann, so verdanken das die dortigen Kaufleute lediglich dem staatlichen Schutze, der in erster Linie durch den preußischen General-Consul Löwenhagen ausgeübt worden ist, und es muß unsere Pflicht sein, ihm an dieser Stelle ein gutes Zeugniß auszustellen. Er ist rechtzeitig eingeschritten und hatte sich seit längerer Zeit eine solche Achtung und ein solches Ansehen dort erworben, daß der Admiral und die dortigen Autoritäten übereinstimmend gesagt haben, daß sie auf Grund der ihm schuldigen Achtung eine Ausnahme für ihn machten. So wurde es ihm möglich, noch rechtzeitig die Güter der Deutschen zu wahren, indem sie sie aus dem Entrepot zurückzogen.

Abg. Weber (Stade): Der Herr Kriegsminister hat den Standpunkt, den die Vertreter von Hamburg und Altona einnehmen, schon gebührend gewürdigt, ihre Handelsmarine ist bisher so leidlich fortgekommen, nicht, weil sie keine Kriegsflotte haben, sondern trotzdem sie keine haben. Wenn die Seemächte nicht für sie mit die Seepolizei übten, dann möchte ich wohl sehen, wo sie bleiben würden. Sie haben den Barbaresken Tribut gezahlt, bis die Engländer denselben das Handwerk legten. Für die Herren in Hamburg und Altona mag die Frage so gelegen haben: was kostet mehr, der Tribut, oder die Flotte? Die Hamburger mögen sich sagen, die Flotte, und demgemäß lieber Tribut zahlen; aber der deutschen Nation wäre eine solche Entscheidung nicht würdig. (Bravo!) Auch die ostasiatischen Gewässer sind höchst unsicher, auch dort müssen die Piraten gezüchtigt werden. Also in dieser Beziehung müßte man sich ebenfalls auf Engländer, Franzosen und Holländer verlassen! Nein, m. H. Wir haben selbst dafür zu sorgen, daß in den Gewässern, wo deutsche Schiffe fahren, von uns Seepolizei ausgeübt wird. Glauben Sie denn nicht, daß Sie bei Schließung von Handelsverträgen überall günstiger gestellt sind, wenn Sie eine Flotte haben? Ist eine Flotte nicht nöthig zum Schutz unserer Interessen im Auslande? Und ist es beispielsweise nicht um Vieles besser, wenn wir in den Wirren der südamerikanischen Staaten unsern Landsleuten selbst können Schutz angedeihen lassen, als sie dem Schutz der Fremden zu empfehlen? Der Abgeordnete für Altona hat heute wieder von Colonien gesprochen, nachdem er schon in der General-Debatte über den ganzen Entwurf angefragt hat, ob etwa blos Kohlenstationen gemeint seien.

Ich weiß wirklich nicht, was die Kohlenstationen mit Colonien zu thun haben, es müßte denn sein, daß er Kohlenträger colonisiren will (Heiterkeit), aber deutsche Colonien wären denn doch nicht so ganz unmöglich. Schon Justus Möser hat in seinen patriotischen Phantasien gesagt, wenn Deutschland unter der Blüthe der Hansa an Gründung von Colonien gedacht hätte, dann hätte vielleicht ein deutscher Rathsherr statt eines englischen Lords die Regierung von Indien. Was verloren, das ist verloren. Aber deshalb ist es nicht unmöglich, an deutsche Colonien zu denken. Wenn der König von Holland Luxemburg an die Franzosen verkaufen kann, dann kann er mit demselben Rechte auch Holland an Deutschland verkaufen (Heiterkeit), und wir hätten auf einmal eine ganze Menge Colonien. Man kann auch die Möglichkeit anders setzen und denken, daß unsere niederländischen Vettern vielleicht einst ihrer Verwandtschaft mit uns, ihrer Stammesgehörigkeit zu uns sich erinnern möchten und daß dies Gefühl so stark würde, um sie zu vermögen, sich mit uns zu einer Nation zu verbinden, dann hätten wir auf einem anderen Wege eine Menge schöner Colonien. Was schließlich den „Alabama" anbetrifft, so meine ich, daß auch für uns Verhältnisse eintreten können, wo ein Dutzend Alabamas sehr zweckmäßig sein würden. (Bravo!)

Abg. v. Vincke-Olbendorf: Ich freue mich, von dem Abgeordneten für Bremen gehört zu haben, daß die Flagge Bremens so respectirt ist, und möchte nur hinzufügen, daß auch die junge preußische Kriegsmarine ihren Zweck erfüllt hat. Die bessere Disciplin, die auf unseren Kriegsschiffen herrscht, wird den Handelsschiffen zu Gute kommen, namentlich dem norddeutschen Lloyd, wenn die so disciplinirten Matrosen in die Handelsflotte zurücktreten. Wenn die Vertreter von Hamburg für ihre Handelsmarine gewissermaßen die bescheidene Qualification einer Maus beanspruchen, die bei Zeiten der Gefahr in ihr Mauseloch sich zurückzieht, so möchte dies doch nicht überall Anklang finden. Redner empfiehlt schließlich seine Amendements.

Abg. Grumbrecht: Wer nicht wie ich schon lange erfahren hat, daß in Hamburg solche Gesinnungen herrschen, der muß sich in der That wundern, in der ersten Handelsstadt Deutschlands solchen Ansichten zu begegnen. Wir andern haben keine Ursache, der Schöpfung einer Kriegsmarine entgegenzutreten, müssen es vielmehr bedauern, daß man nicht früher dazu geschritten ist. Es handelt sich um die Frage, ob die commerciellen oder die nationalen Interessen den Vorrang verdienen und ich meine, unsere nationale Ehre ist engagirt, das ist entscheidend:

Nichtswürdig ist die Nation, die nicht
Ihr Alles freudig einsetzt für die Ehre.

Die Generaldebatte wird geschlossen.

Zur Special-Discussion über Artikel 50 nimmt zuerst das Wort der

Abg. Meier (Bremen): Wenn der Herr Bundescommissar meint, daß ich gesagt habe, man solle nicht glauben, daß die Handelsmarine blos für die Kriegsmarine da sei, so werden ihm meine anderen Ausführungen bewiesen haben, daß ich mit ihm vollkommen einverstanden bin. Sodann halte ich mich für verpflichtet, mich gegen die Politik zu verwahren, als ob wir „dienernd" besser durch die Welt kommen, als dann, wenn wir als Männer unser Recht verlangen. In meiner Vaterstadt wenigstens wird das Dienern keinen Anklang finden. Dann hat man mir entgegengehalten, daß 10 Millionen zu wenig für die Gründung einer Marine sind. Ich habe aber von 10 Millionen auf den Zeitraum von 10 Jahren, also von 100 Millionen gesprochen. Ich beschäftige mich mit dem Plan, auf deutschem Grund und Boden die Herstellung von Kriegsschiffen, wie der norddeutsche Bund sie braucht, ins Werk zu setzen. Wenn meine Pläne und Anlagen fertig sind, werde ich mich zum Accord melden (Heiterkeit). — Mit China konnten wir blos durch Vermittelung der preußischen Regierung, die mit Kriegsschiffen hinging, Verträge schließen. Das bitte ich nicht zu vergessen. In Südamerika können wir unseren Geschäften nicht die Ausdehnung geben, die wir wünschen, weil uns der gehörige Schutz fehlt. — Was endlich die ausführlichen Schilderungen anbetrifft, wie es zur Zeit des alten Bundes war, so habe ich dafür nur das eine Wort: Gott sei Dank, daß diese Zustände vorüber sind. (Bravo!)

Abg. v. Vincke (Hagen) empfiehlt das Amendement Schleiden, das deutlicher als die Fassung des Entwurfs sei, da an Nord- und Ostsee auch nicht deutsche Länder gelegen sind, deshalb müsse „Bundeskriegsmarine" gesagt werden. Die Farben für Kriegs- und Handelsmarine müssen dieselben sein, sonst geht die letztere eines Theiles ihres Ansehens verlustig. Wie die Zusammenstellung dieser Farben angeordnet werden soll, wird durch unser Amendement nicht vorentschieden. Was die andern Amendements meiner Freunde anbetrifft, so enthalten sie blos Vorschläge, die diejenigen Bestimmungen, die besser in den Abschnitt über das Finanzwesen hineinpassen, hier ausscheiden. Dieselben sind präciser gefaßt als das Amendement Grumbrecht und verdienen deshalb vor diesem den Vorzug. Ich bitte Sie, unsere Amendements und das Amendement Schleiden anzunehmen.

Abg. Grumbrecht: Ich hätte es ungern gesehen, wenn die Nr. 4 und 5 des Art. 50 einfach fortgefallen wären. Es lag mir namentlich daran, ganz entschieden ausgedrückt zu finden, daß die Marine Bundessache ist, daß also auch die Bundesstaaten dazu beitragen müssen; da dies auch in dem Amendement Vincke ausgedrückt ist, so ziehe ich zu dessen Gunsten das Meinige zurück.

Abg. Fries zieht ebenfalls zu Gunsten des Vincke'schen Amendements die Nr. 1 des seinigen zurück, hält aber Nr. 2 aufrecht.

Bei der Abstimmung wird Nr. 1 mit dem Amendement Schleiden, Nr. 2 in der Fassung des Entwurfs, Nr. 3 mit dem Amendement Vincke angenommen; Nr. 4 nach Ablehnung des Amendements Fries auch in der Fassung des Entwurfs abgelehnt, also ganz gestrichen, Nr. 5 und 6 angenommen. Der so veränderte Artikel 50 wird dann im Ganzen angenommen.

Abg. Duncker (Berlin): Mit Freude hat mich die Erklärung des Herrn Bundescommissars erfüllt, daß die Kriegs- und die Handelsflagge dieselben Farben haben werden. Aber mit Bedauern hat mich die Wahl dieser Farben erfüllt (Unruhe rechts), mit Bedauern die Thatsache, daß Schwarz-Roth-Gold nicht die Farben des norddeutschen Bundes sein werden. (Heftige Unruhe rechts. Eine Stimme: das ist ein überwundener Standpunkt!) Das wird sich zeigen, ob das ein überwundener Standpunkt ist. Ich will mich hier nicht auf heraldische Untersuchungen und auf die Bedenken einlassen, welche der preußische Ministerpräsident gegen die alten deutschen Farben als Symbole des deutschen Reiches schon im vorigen Jahre geäußert hat. Ich weiß nur, daß seit den Freiheitskriegen Schwarz-Roth-Gold die Farben des deutschen Vaterlandes, seiner Einheit und Freiheit sind. (Beifall links.) Und ich beklage, daß die Regierungen, die mit ihrem Verfassungswerk an Frankfurt und Erfurt anzuknüpfen versichern, jetzt diese Farben aufgeben, die Fürst Lichnowski in Frankfurt als die Farben des Reiches anzuerkennen beantragte, die als solche durch ein Reichsgesetz anerkannt sind, das in Preußen verkündet und bis zu diesem Augenblicke nicht aufgehoben ist (Hört! Hört!), die Farben, die Friedrich Wilhelm IV. die „ehrwürdigen Farben des deutschen Reiches" genannt hat. Die Gründe dafür kann ich mir denken: es ist zuerst die Abneigung einer Partei, die uns versichert hat, daß sie mit so manchem Vorurtheil gebrochen hat und daher wohl auch mit diesem brechen könnte; es ist ferner die Erinnerung daran, daß der alte Bund jene Farben angenommen hat und daß im vorigen Jahre deutsche Truppen unter ihrem Zeichen gegen die unsrigen gekämpft haben. (Rechts: ja wohl!)

Aber der Verfassungsentwurf hat sich an anderen Stellen nicht gescheut, die Erbschaft des Bundes anzutreten, so z. B. in der Vertheilung der Stimmen im Bundesrath. Und das Argument aus dem letzten Kriege beweist gerade das Gegentheil, nachdem die deutschen Truppen, die gegen uns gekämpft haben, z. B. die Sachsen, in die veränderte und glücklichere Lage versetzt worden sind, jetzt neben ihren preußischen Brüdern unter Preußens Führung zu kämpfen. In der Zusammenstellung der preußisch-hanseatischen Farben liegt ein Unrecht gegen die dadurch ausgeschlossenen übrigen Deutschen, für welche die Bundesmarine eine gemeinsame Einrichtung ist und die aus allen Gauen, wie ich hoffe, Männer und Jünglinge zu ihrer Bemannung liefern wird. Aber obwohl ich und meine Freunde durch die Bestimmung des Verfassungs-Entwurfs schmerzlich berührt sind, so stehen wir gleichwohl davon ab, einen besondern Antrag zu stellen. Denn ich möchte mich der Gefahr, um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen, nicht aussetzen, daß in diesem hohen Hause die deutschen Farben abvotirt werden. Aber für sie Zeugniß abzulegen, war mir eine heilige Pflicht, wie ich auch überzeugt bin, daß die Zeit für einen Antrag kommen wird, wenn Süddeutschland in unsern Bund eingetreten ist. (Lebhafter Beifall links).

Abg. Fürst Lichnowski: Cocarden, Farben sind nur Symbole. Aber im Namen meines verstorbenen Bruders muß ich sagen: was Schwarz-Roth-Gold damals (bis 1848) war, das ist es heute nicht mehr. Und ich kann in seinem Namen versichern, daß er den Antrag, den er damals stellte, heute nicht mehr stellen würde. (Unruhe.)

Präsident Simson: Es ist natürlich, daß der Herr Abgeordnete bei dieser Gelegenheit seinen Bruder vertritt, und ich meine, daß das hohe Haus darauf Rücksicht nehmen wird.

Die Discussion wird geschlossen und der Art. 52 mit den Amendements v. Vincke und v. Rabenau angenommen.

Damit ist die heutige Tages-Ordnung erschöpft und Präsident Simson schlägt vor, die nächste Sitzung auf morgen (Mittwoch) 10 Uhr anzuberaumen und zwar auf die Tagesordnung zu setzen die Generaldiscussion über Abschnitt XI. des Verfassungs-Entwurfs (Bundeskriegsverfassung).

Abg. v. Bennigsen: Nachdem unsere Arbeiten in den letzten Tagen erfreuliche Fortschritte gemacht, stehen wir jetzt vor dem wichtigsten Abschnitt des Verfassungs-Entwurfs, ohne daß die Fractionen Zeit gehabt haben sich in sich selbst über ihn schlüssig zu machen und sich unter einander zu verständigen. Es wäre nicht im Interesse der Beschleunigung, wenn man ihnen nicht die Zeit zu dieser Verständigung ließe und ich gebe daher dem Herrn Präsidenten zu erwägen, ob es nicht besser wäre die nächste Sitzung erst auf Donnerstag anzusetzen.

Abg. v. Vincke (Hagen) tritt dem Vorschlage des Präsidenten bei und erinnert den Vorredner an seine eigene Mahnung zur Beschleunigung der Arbeiten des Hauses, die er mit der Begründung seiner gestrigen Interpellation verknüpfte. Da die Sitzung heute früher als sonst schließe, so hätten die Fractionen zur Verständigung genügend Zeit.

Abg. Lasker: Wenn das Bedürfniß der Verständigung in einer wichtigen Frage gar nicht vorhanden wäre, so müßte doch schon der einfache menschliche Grund einen Ruhetag gebieten, daß wir wochenlang täglich 5—6stündige Sitzungen und Abends noch Berathungen in den engeren Fractionskreisen haben und daß eine so gesteigerte Anstrengung der Gesundheit der Mitglieder nicht zuträglich sein kann. Aber wenn man auch von diesem persönlichen Interesse absieht, so bleibt doch für die Vertagung bis Donnerstag der gebieterische Grund, daß wir uns auf die bevorstehende Berathung vorbereiten müssen. Vielleicht glaubt man durch ein solches Mittel unsere Verfassungsarbeit zu fördern: und das soll Patriotismus sein? Ich weise das in formellster Weise zurück.

Abg. v. Vincke: Ich habe von Patriotismus gar nicht gesprochen, und ob wir morgen oder übermorgen Sitzung haben, das hat mit dem Patriotismus nichts zu thun. Was die Rücksicht auf die Gesundheit betrifft, so hoffe ich, daß die des Herrn Abgeordneten für Berlin es vertragen wird, wenn morgen die nächste Sitzung ist; wenigstens hat sie bis jetzt nicht gelitten, wie wir uns täglich überzeugen. (Ruf links: zur Sache!) Was wollen Sie? Ich bin bei der Sache, ich spreche von der Gesundheit, von der der Herr Abgeordnete für Berlin sprach, und wenn ich nicht bei der Sache bin, so war er es auch nicht.

Präsident Simson macht darauf aufmerksam, daß der Kriegs-Minister v. Roon, dessen Anwesenheit bei der Berathung des XI. Abschnitts das Haus doch gewiß wünsche, ihm soeben mitgetheilt, daß er am Donnerstag dienstlich verhindert sei, im Hause zu erscheinen.

Abg. Twesten schlägt mit Rücksicht darauf vor, die nächste Sitzung auf Freitag anzusetzen. Ein Aufschub zum Zwecke der Vorbereitung und Verständigung sei unerläßlich. Noch seien nicht einmal die bezüglichen Amendements gedruckt.

Abg. Wedemeyer (Dr. jur. im Hannoverschen) schlägt vor, die General-Discussion auf morgen (Mittwoch) anzusetzen, dann einen Ruhetag zu machen und am Freitag wiederum in Gegenwart des Kriegsministers in die Special-Discussion einzutreten, mit welchem Vorschlage allen Einwendungen bis zu einem gewissen Grade Rechnung getragen sei.

Das Haus entscheidet sich mit großer Majorität dagegen, daß die nächste Sitzung erst Donnerstag oder Freitag stattfinden soll und dafür, daß sie auf morgen angesetzt wird und zwar mit der Tagesordnung, die der Präsident zuvor proponirt hatte.

Schluß 1¼ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr.

Berlin, 2. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Hauptmann im 2. brandenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen) Simon geadelt.

Ihre Majestät die Königin Augusta hat an die nachbenannten Frauen und Jungfrauen, nachdem deren während des vorjährigen Krieges für die Armee im Felde geleisteten Dienste zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs gebracht worden, unter Allerhöchstdessen Genehmigung ein deren verdienstliches Wirken dankbar anerkennendes Belobigungsschreiben erlassen. (Wir geben hier blos die Namen der in Schlesien und im Großherzogthum Posen Wohnenden):

Frau Rittergutsbesitzer Bandelow auf Tuchorze, Frau Landrath v. Unruh-Bomst in Wollstein, Frau Kreisgerichts-Rath v. Dresler in Grätz, Frau Rittergutsbesitzer v. Poncet auf Alt-Tomysl, verw. Frau Louise Wollmann in Fraustadt, verw. Frau Bertha Weigt in Fraustadt, Frau Major Thekla v. d. Gröben in Lissa, Frau Dr. Maria Kuntze in Lissa, Frau Landrath Krupka in Krotoschin, Frau Kreisgerichts-Director Hohnhorst in Krotoschin, Frau Oberst Hoffmann in Krotoschin, Frau Bürgermeister Scholl in Krotoschin, Frau Landrath Amalie Gregorovius in Pleschen, verw. Frau Rittergutsbesitzer v. Treskow auf Wierzonka, Frau Landrath v. Suchodolska in Wongrowitz, Frau General-Lieutenant Clara v. Alvensleben in Posen, Frau Gen.-Lieut. Anna v. Kirchbach zu Posen, Baronesse Anna v. Koschkull zu Posen, Frau Oberst v. Massow zu Posen, Frau Ober-Stabsarzt Dr. Massalin zu Posen, Frau Kfm. M. Bielefeld in Posen, Frau Forstmeister Schulemann in Bromberg, Frau Oberstabsarzt Dr. Grubitz in Schneidemühl, Frau Hilfsprediger Zielke zu Schneidemühl, Frau Assistenz-Arzt Schirmer in Schneidemühl, Fräulein Alma v. Zitzewitz in Chodziesen, Frl. Anna Oswald in Breslau, Frl. Clara Hippe in Breslau, Fräulein Clara Reimann in Breslau, Fräulein Olga Reimann in Breslau, Fräulein Auguste Seidel in Breslau, Fräulein Emma Seidel in Breslau, Fräulein Margarethe Kionka in Breslau, Fräulein Elise Krüger in Breslau, Fräulein Marie Hildebrandt in Breslau, Fräulein Helene Karuth in Breslau, Fräulein Emilie Bernstein in Breslau, Fräulein Clara v. Ruffer in Breslau, Frau Gräfin v. Strachwitz in Berthelsdorf, Fräulein Emilie v. Gaffron zu Bad Landeck, Frau Fürstin Marie v. Hatzfeldt in Trachenberg, Frau Gräfin Alwine von Maltzan in Militsch, Fräulein Luise v. Niebelschütz in Guhrau, Frau Kreisgerichtsrath Schodstaedt in Namslau, Freifrau Gustavine v. Stosch in Groß-Wiersewitz, verwittw. Frau Geheime Legationsrath v. Minutoli in Görlitz, verwittw. Frau Kaufmann Auguste Rost in Schömberg, verwittw. Frau Rector Rotter in Schömberg, Frau Hedwig v. Seydewitz in Görlitz, Fräulein Marie Wollenhaupt in Glogau, Frau Kaufmann Fritsch in Glogau, Frau Gräfin Hedwig v. Geßler in Schosscütz, Fräulein Paula Hatschier in Gleiwitz, Frau Amtsrath Henriette Mittnacht in Kl.-Lassowitz, verwittw. Frau Eisenbahn-Director Julie Treu in Rosen, Frau Stadtrath Frank in Breslau, Frau Regierungs-Rath Beuthner in Oppeln, Frau Superintendent Krüger in Oppeln, Fräulein Ida v. Heuduck in Schweidnitz

Fräulein Adelka v. Wittich in Schweidnitz, Fräulein Marie v. Wittich in Schweidnitz, Frau Göllner in Schweidnitz.

Berlin, 2. April. [Se. Majestät der König] nahmen heute im Beisein des Prinzen von Würtemberg, des Gouverneurs und des Commandanten militärische Meldungen und die Vorträge des Polizei-Präsidenten und des General-Adjutanten v. Tresckow entgegen.

[Ihre Majestät die Königin] besichtigte gestern die Ausstellung zum Vortheil des Berliner Kirchenbau-Vereins.

[Se. königl. Hoheit der Kronprinz] empfing gestern Früh 9 Uhr den Kronprinzen von Sachsen, königl. Hoheit, auf dem Anhalter Bahnhofe und wohnte von 10 bis ½1 Uhr der Sitzung des Reichstages bei. Um 5 Uhr dinirten beide höchste Herrschaften bei Ihren Majestäten, erschienen um 8 Uhr im Opernhause und nahmen um ½10 Uhr den Thee im königlichen Palais ein. (St.-Anz.)

Berlin, 2. April. [Die Kriegs- und Friedensfrage. — Vom Hofe und aus dem Ministerium. — Wahrung der nationalen Ehre Deutschlands und Preußens. — Die Friedensgläubigen über Frankreichs und Preußens Politik. — Der Congreß. — Keine Resolution über Luxemburg.] Die Kriegs- und Friedensfrage ist gerade, wie vor einem Jahre, der ausschließliche Gegenstand der Discussion in den Privatzirkeln unserer Abgeordneten, in den weiteren politischen Kreisen, auf der Börse 2c. Selbstverständlich haben die gestrigen Erklärungen des Grafen Bismarck nicht wenig dazu beigetragen, die erregte Stimmung zu steigern. Bereits wird von Personen, die in nahen Beziehungen zu unseren Hofkreisen stehen, darauf hingedeutet, daß der Ausgang der diplomatischen Verhandlungen zwischen hier und Paris außer allem Zweifel wären, wenn die Entschließungen des Königs gleichen Schritt mit den Wünschen unserer leitenden Staatsmänner hielten. Daß diese Wünsche in einer der letzten Ministerrathssitzungen formulirt und dem Könige durch den Grafen Bismarck zum Vortrag gebracht würden, glaubt man seitens vieler conservativer Reichstagsmitglieder annehmen zu müssen. Aber unter allen Umständen dürfte vorausgesetzt werden, daß man in der entscheidenden Region keine Abmachung zugeben werde, welche einem Verrath deutscher und preußischer Interressen gleich käme, daß man eher die halben Engagements eines sonst ganzen preuß. Staatsmannes mit seiner Entlassung desavouiren dürfte, ehe geduldet würde, daß der Hohn des Auslandes sich mit den Klängen der französischen Musik verbände, welche beim Abzug unserer Truppen aus Luxemburg das „Heil dir im Siegerkranz" ausspielen könnte. Man dürfe nicht sagen wollen, daß Louis Napoleon mit Preußen dasselbe Spiel treiben könnte, wie mit Italien; man kann und darf nicht vor Napoleon das Feld räumen, sonst ist es unmöglich, die großen Errungenschaften des vorigen Jahres zu consolidiren, weil der Verlust der nationalen Ehre jenen des militärischen Prestige nach sich ziehen und die Einigkeit Deutschlands unmöglich machen würde..... Dies sind ungefähr die Erwägungen derjenigen, welche die ausgespielte Karte Napoleons durch einen Kriegstriumph Bismarcks gestochen sehen wollen und die sich überzeugt halten, daß die Position unseres Cabinets gegenüber dem Imperator an der Seine durch die moralische Unterstützung des Reichstages, sowie durch die freundschaftlichsten Beziehungen zu Rußland und Oesterreich wesentlich gehoben worden ist. — Die Friedensgläubigen verweisen uns auf die Pariser Industrie-Ausstellung, welche Louis Napoleon abhalten soll, die Kriegsfackel anzuzünden. Die Luxemburger Angelegenheit sei mit der Absicht auf das diplomatische Tapet gezogen worden, um dem Corps legislatif die Annahme der Armeereorganisation als eine unabwendbare Nothwendigkeit zu Gemüthe zu führen. Hier habe man diese Angelegenheit mit ähnlichen Hintergedanken in Scene gesetzt. In Regierungskreisen jedoch halte man an der Ansicht fest, daß mit der eingetretenen Vertagung der französischen Propositionen auch die Kriegsgefahr abgewendet wurde. In unseren Finanzkreisen hege man deshalb keine anderen Befürchtungen, als vor einem wohlarrangirten Zeitungskriege, welcher den Speculanten Gelegenheit bietet, in die Baisse zu gehen. Aber auch dieses Manöver scheine in die Brüche gehen zu wollen, denn unsere Officiösen haben heute Informationen erhalten, welche auf den Rückzug des französischen Cabinets hindeuten und die ganze Angelegenheit auf einen europäischen Congreß hinauslaufen lassen wollen. — Soweit unsere Friedensfreunde, und ihre Nachrichten werden allerdings durch Mittheilungen aus Reichstagskreisen bestätigt, zufolge deren von einer Resolution Abstand genommen wurde, die in Sachen Luxemburgs gestellt werden sollte und auf den Wunsch des Grafen Bismarck.

[Versetzung.] Aus Stade (Hannover) wird berichtet, daß der dortige Obergerichts-Vicedirector Oberg nach Ratibor versetzt worden ist.

[Militär-Wochenblatt] Fürst Ludw. zu Bentheim, bisher hannov. Generalmajor à la suite der Garde du Corps, in der prß. Armee, u. zw. mit dem Char. als Generalmajor à la suite der Armee angestellt. Brandt, Sec.-Lt. von der Art. 1. Aufg. 3. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschles. Regts. Nr. 11, zum Pr.-Lt. befördert. v. Scheliha, Oberst und Commdr. des Garde-Festungs-Art.-Regts. mit Pension und seiner bisher. Unif., v. Oertzen, Oberst und Commdr. des Ostpreuß. Feld-Art.-Regts. Nr. 1, mit Pension und der Unif. der Garde-Art.-Brig.

Oesterreich.

Wien, 1. April. [Berichtigung] Die officiöse „Wiener Abdp." schreibt: In einer seiner letzten Nummern brachte der „Dziennik Poznanski" eine aus Krakau datirte Correspondenz, worin berichtet wird, daß von österreichischer Seite die Theilnehmer an dem letzten Aufstande gegen Rußland gegenwärtig wieder an letztere Macht ausgeliefert werden. — Dieser Notiz gegenüber sei hier die Thatsache constatirt, daß in diesem Jahre der gewesene russische Beamte Roman Wcieklica und der gerichtlich aus Oesterreich ausgewiesene Forstbeamte Felix Sosnicki, beide mit russischen Rebertentenpässen versehen, auf ihr ausdrückliches Verlangen nach Szczakowa, dann der wegen Ausweislosigkeit von Pest nach Krakau abgeschobene Student Joseph Urbanski auf sein protocollarisch aufgenommenes Ansuchen nach der Grenzstation Wegrzce dirigirt wurden, wobei es ihnen überlassen blieb, sich bei den russischen Grenzbehörden zu melden. Darauf reduciren sich jene „Auslieferungen"!

Pest, 1. April. [Freiherr v. Beust], Statthalter Gr. Goluchowski und Hofkanzleileiter FML. v. Kussevich sind mit dem heutigen Frühzuge hier angekommen. Nachmittags findet eine Minister-Conferenz statt, welche, wie verlautet, der croatischen Frage gelten wird.

φ **Aus Nordösterreich**, 30. März. [Preßzustände. — Die Truppenbewegungen an der türkischen Grenze. — Gebirgs-Geschütze nach Dalmatien. — Ungarische Briefmarken.] Man muß dem abgetretenen Ministerium Belcredi das Recht widerfahren lassen, daß es der Tagespresse aller Provinzen und der in Oesterreich herrschenden Idiome bezüglich der Besprechung politischer Fragen die freieste Bewegung gestattete. Diese liberale Aeußerung Belcredi's empfand man um so mehr, weil das exclusive Schmerling'sche System in der berührten Beziehung äußerst drückend gewesen und einen förmlichen Feldzug gegen die Oppositions- und nationale Presse geführt hatte, welche vor massenhaften Beschlagnahmen und Verurtheilungen gar nicht zu Athem kam. Verschiedene Symptome, welche sich zumal in Böhmen und Croatien manifestiren, scheinen fast schließen zu lassen, Herr von Beust wolle hinsichtlich der Presse in die Fußstapfen Schmerling's treten. Es vergeht nämlich kaum eine Woche, wo wir nicht von Beschlagnahmen böhmischer oder croatischer Journale hören, die freilich Herrn v. Beust nicht absonderlich gewogen sind. So ward das czechische Carricaturen-Blatt „Humoristiczny Listy" vor einigen Tagen abermals confiscirt, ja selbst nicht beanstandete Nummern, welche in Prag und anderen böhmischen Städten an den Straßenecken affichirt waren, wurden durch Polizei-Organe herabgerissen. Die Prager „Politik" hat gleichfalls jeden Augenblick die löbliche Polizei auf dem Halse und muß — um das Incognito ihrer Correspondenten und ihr Briefgeheimniß zu wahren — jenen ganz eigenthümliche Correspondenzwege vorzeichnen. Noch schlimmer ergeht es den croatischen Blättern, zumal dem „Pozor" — für welche eigentlich gar kein Preßgesetz, sondern nur bureaukratische Willkür existirt. Das in Ungarn giltige Preßgesetz ward nämlich in Croatien nicht publicirt, das vom Schmerling'schen Reichsrath erlassene fand auf Croatien gleichfalls keine Anwendung, weshalb als ultima ratio allenfalls nur die berüchtigten Bach'schen Preßordonnanzen noch einen polizeilichen Anhaltspunkt gewähren mögen. Nun haben aber Letztere das französische Verwarnungssystem nachgeäfft, was aber den Behörden in Croatien zu umständlich scheint, weshalb sie nach Gutdünken confisciren und processiren. Sind das nicht recht sonderbare Zustände? — Mit dem jüngsten Dementi der „Wiener Abendpost", welches behauptet, an der türkischen Grenze fänden keine Truppenbewegungen statt, scheint es auch nicht ganz richtig. Wenigstens geht mir aus competenter militärischer Quelle die Nachricht zu, daß vom Kriegsministerium nach der croatischen Militärgrenze der Befehl ergangen, die 1. und 2. Bataillons der Grenzregimenter zum Ausmarsch bereit zu halten. Wie mir mein Gewährsmann versichert, sei auch der Depeschenwechsel zwischen dem Kriegsministerium und dem commandirenden General Philipovicz in Dalmatien ein sehr lebhafter, was man gleichfalls mit den Vorgängen in der Türkei in Zusammenhang bringt. Auch ist im Laufe dieser Tage vom Wiener Artillerie-Arsenal ein vollständig ausgerüsteter Park Gebirgs-Geschütze nach Dalmatien abgegangen. — Als Curiosum theile ich Ihnen noch mit, daß die ungarische Regierung auch die österreichischen Briefmarken verdrängen und durch ungarische ersetzen will! „Im kindischen Spiel liegt oft ein tiefer Sinn."

Telegraphische Depesche.

Berlin, 3. April. Die heute Morgen erschienenen Zeitungen melden, daß der König von Belgien, der Graf von Flandern und die fürstlich Hohenzollernsche Familie am 23. April hier eintreffen werden. — Der Ober-Commandant der egyptischen Armee Chachim Pascha ist zu mehrtägigem Aufenthalte hier eingetroffen. — Die Ernennung des Herrn v. Möller zum Präsidenten von Kassel und des Herrn von Bernuth zum Präsidenten von Köln ist nunmehr erfolgt.

(Wolff's T. B.)

Provinzial-Zeitung.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.
Naturwissenschaftliche Section.

Am 13. März hielt Herr Rittergutsbesitzer Dr. Wilckens einen Vortrag „Ueber das Wiederkauen und die Verdauung des Schafes". Das Wiederkauen stehe in Beziehung zur holzfaserreichen Pflanzen-Nahrung. Das Futter gelange nur grob zerkleinert in die erste und zweite Magen-Abtheilung der Wiederkauer. Jene, der Pansen, bestehe aus zwei Säcken mit je einem Blindsack. Der obere Sack liege unter der Wirbelsäule, mehr der linken Seite zugewandt, und empfange das Futter aus der weit ausgedehnten Speiseröhre. Aus dem oberen Sacke und dessen kleinerem Blindsacke werde das Futter durch die schräg von oben und links nach unten und rechts verlaufenden Muskelfasern in den unteren Sack befördert, der durch eine Falte mit ringförmigen Muskelfasern von jenem abgegrenzt sei. Der untere Sack liege mit seinem größeren Blindsacke auf den Bauchmuskeln, nur durch sein Netz und das Bauchfell von ihnen getrennt. Die Richtung seiner Muskelfasern entspricht der Längsaxe des Körpers und den Fasern des geraden Bauchmuskels. Die stark entwickelten Längsmuskelfasern des unteren Pansensackes und die willkürlichen Bauchmuskeln befördern das Futter aus dem unteren Sacke in die vordere Abtheilung des oberen Sackes und in die zweite Magen-Abtheilung (Haube). Diese ziehe sich concentrisch zusammen, wobei Flüssigkeiten in ihren netzförmigen Maschen zurückgehalten werden, der feste Inhalt aber nach oben gepreßt werde gegen eine glatte Fläche, die seitwärts begrenzt sei durch Wulste mit starken Muskelfasern, nach vorn und hinten durch die ringförmigen Oeffnungen der Speiseröhre und der dritten Magen-Abtheilung (Psalter). Auf dieser Fläche, dem sogenannten Halbcanal der Speiseröhre, werde das aus der Haube hinaufgedrängte Futter durch die Contractionen der beiden Seitenwülste und der beiden ringförmigen Oeffnungen der Speiseröhre und des Psalters — zu Bissen geformt, die bei Erschlaffung des Zwerchfelles durch die willkürlichen Muskeln der Speiseröhre in die Mundhöhle zurückgebracht würden, um hier wiedergekaut und vom Speichel durchfeuchtet zu werden. Die so breiig gewordene wiedergekaute Futtermasse gelange durch die wenig ausgedehnte Speiseröhre zum Halbcanal und aus diesem zwischen die Blätter des Psalter und endlich in die vierte Magen-Abtheilung (Labmagen). Die weitere Ausdehnung der Speiseröhre durch grobe, nicht wiedergekaute Futtermassen bewirke den Eintritt derselben in Pansen und Haube, die geringere Ausdehnung der Speiseröhre durch breiiges oder flüssiges Futter führe dieses durch den Halbcanal in Psalter und Labmagen, was durch die Untersuchungen von Flourens festgestellt sei. Der Vortragende demonstrirte die Bewegungen der Magenmuskeln vermittelst starker Electroden an einem frisch geschlachteten Schafe. Es wurde dann an einem präparirten Schafmagen nachgewiesen, daß die Stellen des Pansens, an denen das Futter längere Zeit verweile, wie im unteren Sacke, in beiden Blindsäcken und an der vorderen Abtheilung des oberen Sackes am Ausgange zur Haube — bedeutend entwickelter seien als an den Stellen, wo das Futter nur kürzere Zeit verweile oder nur vorüberpassire. Aus diesem Verhalten, sowie aus seinen vergleichenden Futterversuchen, die ergaben, daß das Beharren der Zotten-Form im Jugendzustande abhängig sei von alleiniger Milch-Futterung, die ausschließlich den Labmagen in Anspruch nähme, daß ferner die rasche Entwickelung zur ausgebildeten Form die frühe Aufnahme festen und namentlich holzfaserreichen Futters begleite — schloß der Vortragende, daß die Form der Pansenzotten in Beziehung stehe zur Zersetzung der Holzfaser des Futters. Aus den Untersuchungen von Grouven ergebe sich, daß die Holzfaser durch einen im Pansen eingeleiteten Gährungsvorgang zersetzt werde in Fettsäuren und Neutralfette (Glyceriden). Der Vortragende weist an seinen mikroskopischen Präparaten nach, daß die Pansenzotten von schlauch- oder franzenförmigen Gebilden begrenzt seien, die an der Oberfläche in polygonale nicht kernhaltige Zellen übergingen. Diese kämen indessen nur in functionirenden Pansen vor, nicht aber in jugendlichen Pansen, denen die Zufuhr fester, namentlich holzfaserreicher Nahrungsstoffe vorenthalten würde. Hier seien die Zellen länglich, enthielten Kerne und würden nicht abgesondert, was an mikroskopischen Präparaten nachgewiesen wurde. Die schlauchförmigen, die Pansenzotten begrenzenden Gebilde hält der Vortragende für Drüsen, die polygonalen Randzellen functionirender Zotten für Absonderungen derselben und für die Erreger der Gährung der Holzfaser-Substanz. Aehnliche Organe kämen auch an den netzförmigen Falten der Haube und an den Blättern des Psalter vor, so daß diese den Wiederkauern eigenthümlichen drei Magen-Abtheilungen die physiologische Aufgabe haben: durch Absonderung gährungserregender Zellen die Zersetzung der Holzfaser in Fettsäuren und Glyceriden einzuleiten.

Diesem Vortrage schloß sich eine eingehende Discussion an. Herr Professor Heidenhain widersprach der Annahme, daß die schlauchförmigen Gebilde der Pansen-Zotten — Drüsen seien und bestritt die specifische, gährungserregende Natur der Randzellen. Diese seien in ihrer Form identisch mit den Oberhautzellen der Mundschleimhaut, der äußeren Haut und anderen, die keine specifische Function haben. Die von dem Vortragenden als Drüsen erkannten Gebilde seien seiner Ansicht nach Fortsätze des Epitels, die zwischen die Bindegewebspapillen der Schleimhaut ganz so, wie auf anderen mit Papillen versehenen Häuten, hineinragen. Herr Professor Kühn aus Halle, der als Gast anwesend war, bestritt die durch einen Gährungsvorgang im Pansen eingeleitete Zersetzung der Holzfaser in Fettsäuren und Glyceriden. Er nahm an, daß die Zersetzung der Holzfaser durch die Einwirkung des Mund- und später des Bauchspeichels geschehe. Der Mundspeichel reagire alkalisch und die Futtermasse im Pansen ebenfalls, woraus folge, daß die Verdauungsflüssigkeit im Pansen Mundspeichel sei. Das Wiederkauen bezwecke eine wiederholte Durchtränkung der Futterstoffe mit Mundspeichel. Herr Dr. Wilckens widersprach der Annahme, daß gleiche Form auch gleiche Function bedinge, daß also die gleiche Form der Randzellen der Pansen-Zotte und der Oberhautzellen der Mundschleimhaut nicht den Schluß gestatte, daß jene eben so wenig wie diese in Wechselwirkung träten mit den sie berührenden Nahrungsstoffen. Uebrigens seien nur die Randzellen jugendlicher, nicht functionirender Pansen-Zotten jenen Oberhautzellen ähnlich. Wenn der Mundspeichel die Zersetzung der Holzfaser im Pansen bewirken könne, dann sei nicht einzusehen, warum der Pansen mit so mannigfachen Abtheilungen und so verschieden entwickelten Zotten versehen sei. Das Vorkommen besonderer Organe gestatte den Schluß auf besondere physiologische Function, einer besonderen Form müsse auch eine besondere Kraft entsprechen, und die Function der dem Magen der Wiederkauer eigenthümlichen Pansen-Zotten sei die Absonderung von Zellen, welche die Gährung der Holzfaser bewirke. Herr Professor Heidenhain meinte schließlich, daß die gährungserregende Kraft der Pansen-Epithelial-Zellen sich nur experimentell nachweisen, daß aber der negative Erfolg derartiger Versuche sich mit Sicherheit voraussagen ließe.

Hierauf ließ Prof. Grube einige Mittheilungen über Sipunkeln folgen, Seethiere mit weichwandigem, schlauchförmigem hinten gerundeten oder conoidischen Leibe, der sich vorn in einen langen verdünnten aus- und einstülpbaren Rüssel fortsetzt und deren Darmcanal, an der Spitze desselben beginnend und die Leibeshöhle in vielen Windungen durchziehend, vorn auf dem Rücken, an der Basis des Rüssels mündet. Nachdem der Vortragende in kurzen Zügen die Organisation und Systematik dieser von Cuvier den Holothurien angereihten Thiere mit Hinweis auf Diesing's, Keferstein's, Semper's und Quatrefages Publicationen auseinandergesetzt, ging er näher auf die Gattungen Sipunculus und Phascolosoma ein. Sipunculus umfaßt die glatthäutigen, wegen der deutlich gesonderten Stränge von Längs- und Ringbinden von Quermuskeln gitterartig gefurcht erscheinenden, meist ansehnlicheren Formen, deren Mund eine unregelmäßig zerschlitzte Membran umgiebt: es gehört dahin der S. nudus C. des Mittelmeeres, der eine Länge von mehr als 2 Fuß erreichen kann, und der eßbare S. edulis Pall. aus Java. Bei den Phascolosomen gehen die Längsmuskelstränge, ohne sich in den Rüssel weiter fortzusetzen, durch Gabeltheilung in einander über oder bilden wie die Quermuskeln eine gleichmäßige Schicht. Ihre Haut ist mit zahlreichen, in der Gegend vor dem After und am Ende des Leibes oft größeren, derberen, auch gedrängter stehenden Papillen besetzt, die vordere Partie des Rüssels, die bei Sipunculus nur weiche und weitläufiger im quincunx stehende Papillen trägt, fast immer mit Kränzen von Häkchen bewaffnet, mit denen Ringe von Papillen abzuwechseln pflegen, und an seinem Ende sieht man kurze oder längere Fühler. Bei Ph. granulatum Leuck. bilden sie einen hinten offenen Kreis, der nicht den Mund umgiebt, sondern oberhalb desselben auf einer flachgewölbten Stelle sitzt; innerhalb dieses Kreises stehen 2 Augenpunkte. Ebenso verhält es sich bei Ph. asperum Gr. und Ph. semirugosum Gr. aus dem Rothen Meer. Das erstere erreicht die für ein Phascolosoma seltene Länge von 12 Cent., ist ganz mit conischen, in ein Stachelchen auslaufenden, braunen Wärzchen besetzt, deshalb rauh anzufühlen, hat anastomosirende Längsmuskeln, über 100, doch meist sehr unvollständige Hakenkränze an seinem Rüssel und etwa 46 Fühler; das noch nicht halb so lange Ph. semirugosum etwa 21 spitzig fingerförmige Fühler, gar keine Hakenkränze, sondern blos Gürtel von Papillen am Rüssel und einen unbewaffneten fleischfarbigen Leib, dessen Vorderhälfte von groben Längsrunzeln durchzogen hier Längsreihen weicher ansehnlicher Papillen trägt, während an der hinteren glatten nur die gesonderten Längsmuskeln und in deren Zwischenräumen ganz dünne zahlreiche Quermuskelstreifen durchschimmern; an der Endspitze selbst treten zerstreute Papillchen auf. Die 4 Rückwärtszieher des kurzen Rüssels entspringen in gleicher Höhe weit nach vorn, bald hinter dem After, bei Ph. asperum dagegen, die beiden oberen weiter nach hinten als die beiden unteren. Eine andere Gruppe von Phascolosomen enthält solche, bei denen die Fühler den Mund selber und das Ende des Rüssels in mehreren Kränzen umgeben, so bei Ph. margaritaceum Sars und bei dem von Fr. Müller in Desterro zugesandten Ph. Catharinae, einer Art mit weichen punktförmigen, am Hinterende etwas vorragenderen Papillen und einem unbewaffneten, den Leib an Länge übertreffenden Rüssel, dessen kolbenförmige Spitze dicht mit fadenförmigen Papillen besetzt ist und eine am Rande ähnlich eingefaßte Unterlippe trägt; Längsmuskeln sind von außen nicht wahrnehmbar. Einer anderen neuen Art, dem Ph. lobostomum Gr., sehr kenntlich an den dunkeln geschlängelten Längslinien (wohl Canälen), die die ansehnlicheren Wärzchen des Hinterendes umziehen und verbinden, scheinen nach einer früheren Untersuchung die Fühler gänzlich zu fehlen, und man bemerkt nur eine trichterförmige in 2 gegenüberliegende Zipfel ausgezogene, lappig gekerbte Mundmembran. Ihr Rüssel ist wie bei den 2 zuerst genannten Arten ausgestattet und etwas kürzer als der mit punktförmigen, hinten etwas größeren Papillen besetzte Leib.

Die Gattung Loxosiphon, welche Sipunkel-artige Thiere mit einer am Ende des Körpers liegenden Darmmündung umfassen soll und auf Sternaspis elegans Cham. gegründet ist, scheint dem Vortragenden sehr fraglich, da die genauere Untersuchung eines im Dorpater Museum befindlichen Exemplars, deutlich darthut, daß die Analöffnung ebenda liegt, wo sie die Phascolosomen und Sternaspis haben. Was aber die von Quatrefages hinzugefügte zweite Art (L. aspergillum) betrifft, so glaubt diese der Vortragende in einer von H. Godeffroy eingesandten ca. 48 Mill. langen Sipunculide aus Samoa wieder zu erkennen, und ist bei ihr zu demselben Resultat gelangt. Diese letztere fällt dadurch auf, daß der Rüssel aus der Wölbung einer auf's Zierlichste aus Kalktäfelchen gebildeten Kuppel hervortritt, deren Hinterrand auf der Rückenseite einen Ausschnitt bildet. An dieser Stelle mündet eben der Darm. Die dicken Kalktäfelchen sind in schrägen Reihen geordnet, und jedes, die vordersten gestreckteren ausgenommen, die bei zurückgezogenem Rüssel dessen Austrittsstelle verdecken, stellt eine vierseitige, aber abgestutzte Pyramide dar, an deren Endfläche ein schwarzbrauner Punkt erscheint. Dieser ist die Spitze einer stachelförmigen Papille, welche den Kalk absondert und so sich mit ihm dick bekleidet hat. Quatrefages beschreibt eine mit Stacheln besetzte weit genabelte Pelotte, deren Stacheln eine Kalkrinde tragen und deren Zwischenräume durch eine Art Mörtel ausgefüllt seien; fügt jedoch hinzu, daß der Darm am Hinterrande des Körpers ausgehe. Nach einer hinteren Oeffnung hat d. V. vergeblich gesucht und kann die Vermuthung nicht unterdrücken, daß jene Oeffnung vielleicht nur eine Einstülpung gewesen oder zufällig, und die wahre Darmmündung von Herrn Quatrefages als Mund gedeutet sei; seine Exemplare könnten entweder von derselben Art aber schlecht erhalten gewesen sein oder auch einer nahe verwandten angehört haben. Eine anatomische Untersuchung, welche die Richtigkeit seiner Deutung beweisen würde, scheint nicht vorzuliegen; daher und da der Name Loxosiphon nicht mehr paßt, mag die Art von Samoa vorläufig als Cloeosiphon Armandi aufgeführt werden. Ihr Rüssel beträgt etwa ⅘ der übrigen Leibeslänge, ist im hinteren Theil dicht mit weichen Papillchen, im vorderen mit 23 vollständigen und noch vielen theilweise erhaltenen Kränzen sehr gedrängter zweispitziger Häkchen besetzt und der Mund von einer trichterförmigen, am Rande zackig gefalteten Membran umgeben, auf deren Rückenseite 2 fühlerartige Läppchen sitzen, wie bei Petalostoma, dem sich das Thier auch sonst anzuschließen scheint; der Leib ist mit punktförmigen bräunlichen Papillchen übersäet, die nur am Hinterrand der Kalkkuppel ansehnlicher werden. Was den oben genannten Sternaspis elegans betrifft, so ist dieser für einen echten Aspidosiphon zu halten. Von dieser Gattung wurde die Abbildung einer schon durch ihre Größe sich auszeichnenden neuen Art (A. annulosum) aus Zanzibar vorgelegt, deren ochergelber, körnig geringelter Leib 4 Zoll mißt. Der auf der Basis des etwa 2 Zoll langen Rüssels liegende Schild ist eine nach vorn verjüngte und fächerartig längsgefurchte Platte, auf der mehrere fadenförmig verlängerte Papillen stehen, das Hinterende des Leibes ein niedriger, scharf abgesetzter, strahlig gefurchter Kegel, der untere Theil des Rüssels ist dicht mit ringförmigen, gekniterten Falten, der Endtheil mit Kränzen von dreieckigen, wenig gekrümmten Häkchen und abwechselnden Ringen von Papillen versehen, aber an dem untersuchten Exemplar nicht durchweg gut erhalten. Daß übrigens bei dem in den Sammlungen verbreiteteren A. Mülleri oberhalb des Mundes ebenfalls Fühlerchen vorkommen, ist eine Beobachtung von O. Schmidt, welcher der Vortragende beitreten muß.

Grube. Römer.

Schlesische Gesellschaft für vaterländ. Cultur. Medicinische Section.

III. Sitzung 1867, den 1. März.

1) Dr. Barisch spricht über drei im hiesigen Barmherzigen-Brüder Kloster beobachtete seltene Erkrankungen der Brustorgane.

Im ersten Falle, der am Lebenden täuschend das Bild einer Lungentuberkulose vorspiegelte, fand sich bei der Section im mittleren und oberen Theile der rechten Lunge eine ausgedehnte Höhle, welche mit sterilen, zum Theil in Zersetzung begriffenen Echinococcenmembranen ausgefüllt war. Durch die Hydatidenbildung waren zwei größere Bronchialäste und ein Ast dritter Ordnung der Lungenarterie durchbrochen und erklären sich hieraus die während der Krankheit beobachteten, nicht zu stillenden, massenhaften Lungenblutungen. In andern Organen wurden Echinococcen nicht gefunden.

Der zweite Fall behandelt einen mehr als kindskopfgroßen Tumor (Lymphosarkom), der, den obern Theil der rechten Lunge einnehmend, durch Compression der Brustorgane, namentlich der Luftröhre, den Tod durch Erstickung herbeigeführt hatte.

Als Todesursache in einem 3ten Falle erwies sich eine mannskopfgroße Dermoid-Cyste (Atherom), welche, wahrscheinlich in der Nähe der Schilddrüse entstanden, durch ihr Wachsthum und die Schwere in den vorderen Mediastinalraum der Brusthöhle hinabgesunken war und die rechte Lunge vollständig zusammengepreßt hatte. Der in der Einstülpung des Brustfelles und einer dünnen Cystenwand eingeschlossene Inhalt des Tumors glich täuschend einer weißlichgrauen, plastischen Thonmasse und bestand, wie das Mikroskop ergab, aus einem feinkörnigen Fettbrei mit einzelnen Haaren.

Die einzelnen Fälle wurden durch mitgebrachte Präparate erläutert.

2) Prof. Dr. Waldeyer theilte die Resultate seiner Untersuchungen über den Bau und die Entwickelung der Carcinome mit. Im Wesentlichen sind die Krebse als epitheliale Geschwülste zu bezeichnen, indem ihre ersten Anfänge stets von Wucherungen der epithelialen Bestandtheile der Organe ausgehen. Die Angaben von Thiersch über die Entwickelung des Epithelioms der Haut kann der Vortragende fast durchweg bestätigen: zu analogen Resultaten gelangten auch Robin und Cornil in Frankreich. Zu der epithelialen Wucherung gesellt sich stets eine Vermehrung der bindegewebigen Elemente, welche das sogenannte „Krebsgerüst" liefert, in dessen Maschenräumen die epithelialen Zellen liegen. Je nach dem Verhältnisse des bindegewebigen und epithelialen Antheils der Neubildung kommen verschiedene Structuren der Carcinome zu Tage, namentlich bei den als „Markschwämme" und „Skirrhen" bezeichneten Formen. Außerdem walten sehr viele Verschiedenheiten ob nach dem Baue der Organe, in welchen sich das Carcinom entwickelt. In Bezug auf die Entwickelung stehen den Carcinomen die Adenome und die Kystome am nächsten, bei denen jedoch stets eine bestimmte typische Form bei der Wucherung der epithelialen Elemente eingehalten wird, während die letzteren beim Carcinom in ganz schrankenloser Weise weiterwachsen und niemals in einer genau zu charakterisirenden Form angeordnet sind. Insofern nimmt das Carcinom unter den epithelialen Geschwülsten ungefähr dieselbe Stelle ein wie das Sarkom unter den bindegewebigen Neubildungen.

Förster. Heidenhain.

M. **Breslau**, 1. April. [Verein zur Erhaltung einer Kleinkinder-Bewahranstalt vor dem Nikolaithore.] Die Anstalt wird gegenwärtig von 80 besucht. Durch die Cholera sind 7 Kinder der Anstalt weggerafft worden. Der Vorstand hat den Tod des Kassirers, des Hrn. Controleur Halbach, zu beklagen. Der frühere Kassirer, Hr. Kaufm. Hildebrandt, hatte die Güte, die Kassenführung wieder zu übernehmen, bittet aber, ihm dieselbe aus von ihm angeführten triftigen Gründen, recht bald abzunehmen. Der Verein zählt gegenwärtig 220 Mitglieder mit einem Jahresbeitrag von 245 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. Seit dem 26. Juni v. J. befindet sich die Anstalt in dem städtischen Schulgebäude auf der Neuen Kirchstraße. Hierdurch ist nicht nur ein sehr günstiges Local für die Schüler, sondern auch die Ersparniß von jährlich 70 Thlr. Miethe gewonnen worden, da der Verein dem Magistrate für Schulstube und Lehrerin-Wohnung nur 50 Thlr. jährlich vergüten darf. Nachdem von Hrn. Kaufm. Hildebrandt mitgetheilten Kassenberichte ist die Einnahme 327 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. und die Ausgabe 307 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. mithin Baarbestand 20 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. Das Vermögen hat sich von 1025 Thlr. auf 1075 Thlr. erhöht. Dem Hrn. Kassirer wird Decharge ertheilt. Der frühere Vorstand ward wieder gewählt und Hr. Prediger Kristin zu St. Barbara hat das Revisorat der Anstalt. Das Gesuch der Lehrerin um Verbesserung des Gehaltes wird erfüllt und ihr Gehalt von 80 Thlr. auf 100 Thlr. erhöht. Dem Boten wird von der Versammlung freiwillig eine Zulage von 4 Thlr. jährlich gemacht.

⚒ **Breslau**, 2. April. [Handwerker-Verein.] Das vorige Quartal schloß mit dem am vergangenen Sonnabend veranstalteten geselligen Abend, dessen Programm mehrere humoristische und ernste Declamationen wie Gesangsvorträge bot, in denen die Vortragenden die zahlreichen Besucher durch ihre Leistungen erfreuten. Den Schluß machte „Dr. Kranich's Sprechstunde", Schwank in 1 Act von A. Reich, der von den Mitwirkenden gleichfalls zur Zufriedenheit der Anwesenden aufgeführt wurde.

Am gestrigen Abend zeigte der Schiffsmodellirer Herr Bredenbeck unter mündlicher Erläuterung verschiedene Modelle wirklich bestehender Seeschiffe, u. A. des „Ocean", ein Schraubendampfboot, dessen Gang schneller sein soll, als ein Schnellzug der Bahn und den Weg zwischen Amerika und England in 4 Tagen zurücklege, während die größte bisherige Geschwindigkeit dies nur in ca. 9 Tagen zu bewerkstelligen vermochte. Interessant ist die Anbringung des Rades, welches je nach seinem Gange das hinten und vorn ganz gleichmäßig gebaute Eisenschiff vor- und rückwärts bewegt. Ferner zeigte Herr Br. das Modell eines grönländischen Bootes und den Durchschnitt des Kriegsdampfers „Wellington". Da die Betrachtung nur von einzelnen Theilen der Anwesenden zugleich vorgenommen werden konnte, wurde der ganze Abend darauf verwendet.

⚒ **Breslau**, 2. April. [Frauenbildungs-Verein.] Herr Professor Dr. Eberty hielt am gestrigen Abend Vortrag über den Aberglauben. — Am Schlusse erklärte Herr Rector Gleim mehrere Fremdwörter und beantwortete einige Fragen und wurden die Mitglieder nochmals aufgefordert, sich zur Theilnahme an den verschiedenen Unterrichtsgebieten zu melden.

Breslau, 3. April. [Auffinden eines Kindes, dessen Angehörigen unbekannt sind.] Am 31. v. M. Vormittags ist in dem Hause Klosterstraße 44a ein circa 4 Jahre altes Mädchen mit blondem Kopfhaar angetroffen worden, welches umherirrend die elterliche Behausung suchte. Das Kind, welches von einem Bewohner gedachten Hauses in freundlicher Weise aufgenommen worden ist, will Emma heißen, vermag aber weder Namen noch Wohnung der Eltern anzugeben. Bekleidet war dasselbe mit einem grün- und schwarzgestreiften Kleide, blaugestreifter Schürze, rothem Shawl und schwarzwollener gehäkelter Mütze. (Frmdbl.)

≏ **Breslau**, 1. April. [Die dritte Schwurgerichtsperiode] dieses Jahres wurde unter dem Vorsitz des Stadtgerichtsrath Rosenberg eröffnet. Als Beisitzer fungirten die Stadtgerichtsräthe Prinz, Heyer, König und der Gerichts-Assessor Schmidt. — Die Staatsanwaltschaft war vertreten durch den Staatsanwalts-Substituten Kayser.

In der ersten Verhandlung erschienen der Vogt Carl Schwarz aus Kl. Kommerowe und der Dienstknecht Gottlieb Prowatschke aus Schawoine wegen versuchten schweren Diebstahls im ersten Rückfalle resp. Theilnahme an einem versuchten schweren Diebstahle angeklagt. — Der Hofeknecht Kleinert aus Ober-Glauchau hatte vor einigen Jahren mehrere Male im Auftrage des Angeklagten Prowatschke für diesen Getreide in die Mühle gefahren und dabei den Verdacht gefaßt, daß dasselbe nicht auf redliche Weise erworben sein könne. Er suchte deshalb den Prowatschke zu belauern und ertappte denselben auch in der That bei einem Diebstahlsversuche. Er sah nämlich vor Ostern 1865 des Nachts auf dem herrschaftlichen Schüttboden in Oberglauchau Licht, nahm den Hofeknecht Beier zu seiner Assistenz und ging in den Hof. Daselbst traf er den Prowatschke, der als Hofewächter fungirte und machte ihn auf das Licht aufmerksam. Dieser gab vor, kein Licht zu sehen und erst, als Kleinert bis an den Schüttboden heranging und denselben geöffnet sah, fing er an den auf demselben befindlichen 2ten Angeklagten herunterzurufen. Schwarz kam auch von dem Schüttboden herunter. Beide legten sich auf das Bitten, die Sache nicht zur Anzeige zu bringen und tractirten Kleinert und Beier mit Schnaps, Fleisch und 10 Sgr. baarem Gelde. Ebensowohl dies als die Furcht vor den entdeckten Dieben hielt sie ab, die Sache bald zur Anzeige zu bringen. Erst ein Jahr darauf, nachdem Prowatschke verzogen war, denuncirte Kleinert. — Die Angeklagten waren zwar nicht geständig, wurden aber hinlänglich überführt. — Prowatschke wurde zu 2 Jahren, Schwarz zu 2 Jahren und 6 Monaten Zuchthaus, Beide zu entsprechender Polizeiaufsicht verurtheilt.

In der 2. Verhandlung erschien der Tagearbeiter Carl Wilhelm Robert Harter aus Oels wegen versuchten neuen schweren Diebstahls angeklagt. Derselbe ging, wie er angab, in Oels in der Nacht zum 9. Januar d. J. harmlos nach Hause. Hierbei hatte er Feuerzeug und ein Paar Schlüssel, kurz zuvor gekauft, in der Tasche und einen Sack, der Kälte wegen, um seinen Leib geschlungen. Nur weil seine Schlüssel geklimpert haben sollen, habe ihn der Wächter arretirt und hierbei gemißhandelt. Ihm wurde Schuld gegeben, bei den Bandmann'schen Eheleuten in Oels einen Einbruch in deren Laden versucht zu haben. Die verehelichte Bandmann hörte nämlich um 1 Uhr des Nachts an ihrer Hausthüre arbeiten und diese öffnen. Als sie den Eintretenden an der Thür ihres Ladens klinken hörte, weckte sie ihren Mann. Dies hatte der Dieb gehört und entsprang wieder auf die Straße. Die Bandmann'schen Eheleute befanden sich wegen ihrer mangelhaften Bekleidung nicht in der Lage, dem Diebe in der kalten Nachtluft nachzueilen. Dies that statt ihnen der Wächter und ergriff den Flüchtling, in welchem der Angeklagte ermittelt wurde. Derselbe gab zwar an Ort und Stelle ein ausreichendes Geständniß ab, auf der Anklagebank dagegen wollte er nichts weiter gemacht haben, als seine Schlüssel in der Tasche klimpern lassen. Man glaubte dies ihm, dem schon mehrfach Bestraften nicht. Er wurde zu 8 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht verurtheilt.

§ **Striegau**, 1. April. [Zur Tageschronik.] Seit Kurzem ist die öffentliche Sicherheit hier ziemlich gefährdet. So wurden allein in einer Nacht und zwar in der vom Sonnabend zum Sonntag in drei verschiedenen Häusern gewaltsame Einbrüche versucht, in allen drei Fällen aber die Diebe gestört und verjagt. Bei dem einen Einbruche kamen Schußwaffen zur Anwendung. Als nämlich der Nachtwächter in die Nähe der Diebe kam, wurde auf denselben ein Terzerol abgefeuert, glücklicherweise aber ohne zu treffen. In derselben Nacht kam noch ein vierter Diebstahl zur Ausführung. Es wurde in der Vorstadt ein Wagen gestohlen. — Der hiesige Männer-Turnverein führt schon seit geraumer Zeit ein kümmerliches Dasein und es fehlte nicht viel, so wäre jetzt seine Auflösung erfolgt. Seit Weihnachten sind die Uebungen ganz eingestellt gewesen, da die Betheiligung der Mitglieder eine zu geringe war. In der letzten, am verflossenen Sonnabend abgehaltenen, General-Versammlung, in der das Sein oder Nichtsein, nämlich das Bestehenbleiben oder die Auflösung des Vereins auf der Tagesordnung stand, ermannten sich aber die anwesenden Mitglieder zu dem Beschlusse des Aufrechterhaltens des Vereins und erklärten es für nothwendig, dem Letzteren neue und zwar jüngere Kräfte zuzuführen. Die dahin zielenden Schritte wurden verabredet und es insbesondere für geboten erachtet, unter den sehr zahlreich hier vertretenen Gesellen Propaganda für den Turnverein zu machen. Seit mehreren Jahren schon sollte das Turngaufest der Vereine am mittelschlesischen Gebirge hier abgehalten werden. Dasselbe blieb aber immer nur ein frommer Wunsch, da sich politische Verhältnisse, zuerst der dänische Krieg und im verflossenen Jahre der Kampf mit Oesterreich, sowie andere Hindernisse der Ausführung entgegenstellten. Im laufenden Jahre soll aber dieses Fest ganz bestimmt hier abgehalten werden. Bei der günstigen Lage von Striegau kann die Betheiligung der fremden Turner eine sehr zahlreiche werden.

+ **Waldenburg**, 1. April. Im Laufe des v. M. ist der gedruckte Rechnungsbericht über sämmtliche in den Privat-Lazarethen zur Pflege verwundeter und kranker Krieger zu Waldenburg geschehenen Einnahmen und Ausgaben erschienen, nach welchem durch Sammlungen im hiesigen Ort 206 Thlr., in Hermsdorf 58, in Weißstein 312, in Dittersbach 11, durch Herrn Rath Dierich 16, durch Büchseneinlagen von Stadt und Ober-Waldenburg 26, an sonstigen Geschenken 1733, an zufälliger Einnahme 8, an Erlös für Inventar, resp. Lazarethgegenstände 914, und von Herrn v. Saurma 180, also in Summa (incl. der hier nicht gen. Sgr. und Pf.) fast 3469½ Thlr. eingenommen, — und an Wärter- und Bedienungslöhnen 581 Thlr., an Kost- und Wirthschaftsgeldern 1203, für Geräthschaften, Lazarethbedürfnisse 2c. über 900 Thlr., für gelieferte Arbeiten, für Frachten und Transporte 2c. über 98, an Remunerationen 501 und an Extraordinariis 185, also in Summa incl. der Sgr. ebensoviel 3469½ Thaler ausgegeben worden sind. — Während der Zeit vom 30. Juni bis 17. Septbr. 1866 wurden im evang. Schul-Lazareth 181 Mann auf 4155 Tage, im kath. Schul-Lazareth 206 Mann auf 2671 Tage verpflegt.

△ **Reichenbach**, 1. April. [Das Johanniter-Krankenhaus Bethanien] hierselbst veröffentlicht seinen vierten Jahresbericht, welchem wir kurz Folgendes entnehmen: Im Mai 1866 wurde das Krankenhaus in ein Kriegslazareth umgewandelt. Die Räume der Häuser waren bald gefüllt, und es wurde die Einrichtung von Zeltlazarethen erforderlich, wozu die hiesige Schützengilde die ihr gehörigen beiden großen Zelte mit Raum zu 120 Betten hergab. Die Zeltlazarethe haben sich hier sehr bewährt. 5 Diaconissen, 8 Schwestern der Brüdergemeinde Gnadenfrei und 4 Krankenwärter versahen die Pflege, 3 Aerzte waren unausgesetzt thätig. Seit längerer Zeit ist die Aufnahme von Civilkranken wieder statthaft und das Anstaltspersonal wieder entsprechend reducirt worden. Im Verwaltungsjahre 1865 wurden in der Anstalt 189 Kranke (vom Civilstande) verpflegt. Die Todesfälle unter den verwundeten Kriegern — im letzten Jahre — waren verhältnißmäßig gering, mehrere schwer verwundete Oesterreicher fanden auf den hiesigen Kirchhöfen ihre letzten Ruhestätten. In Verbindung mit der Krankenanstalt wird die Herstellung eines Siechenhauses projectirt, zu welchem von 2 hiesigen Gönnern namhafte Geschenke gespendet wurden. Die Einnahmen der Anstalt betrugen pro 1865: 4552 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf., die Ausgaben: 3367 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. — 8 Johanniterritter unterhalten Jeder ein Freibett in der Anstalt. Durch billige Abonnements-Bedingungen ist die Verpflegung von Kranken in der Anstalt insbesondere für das Gesinde erleichtert. Das Vermögen der Johanniter-Krankenanstalt Bethanien betrug am Schlusse des letzten Verwaltungsjahres 10,629 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf.

62. **Falkenberg**, 2. April. [Bürgermeisterwahl.] Heute wurde, von 29 Bewerbern, Herr Bürgermeister Rost zu Wansen zum Bürgermeister hiesiger Stadt gewählt.

—r. **Namslau**, 1. April. [Aufgefundener Leichnam. — Feuer.] Am 28. v. M. wurde wiederum und zwar auf Obischauer Territorium ein unbekannter Mann entseelt aufgefunden. Auch er war höchst defect gekleidet, voller Ungeziefer und ohne jedes Legitimationspapier. Da derselbe bei der gerichtlichen Obduction Spuren äußerer Verletzung nicht an sich trug, ist seine Beerdigung veranlaßt worden. — Gestern Abend 8 Uhr brach in dem Wohnhause des Freistellenbesitzers Merta in Ellguth, hiesigen Kreises, während seiner Abwesenheit, ein Feuer aus. Bald stand das unter Schobendach erbaute Lehmklebwerk-Gebäude in Flammen, und die verehelichte Merta, die mit ihrem kaum ¾ Jahr alten Kinde bereits schlief, vermochte sich und diesem nur das Leben zu retten; sämmtliches Hab und Gut, auch eine Kuh und ein Schwein wurden ein Raub der Flammen. Von einem ziemlich starken Westwinde getrieben, ergriff das Feuer noch das nachbarliche ähnlich gebaute Wohn- und Stallgebäude des blinden Freistellenbesitzers Müller und auch hier vermochte die verehelichte Müller, die seit drei Tagen Wöchnerin ist, bei der Hilflosigkeit ihres Mannes nur diesem und ihren Kindern das Leben zu retten; alles Uebrige aber wurde, bis auf das Vieh, von den Flammen verzehrt. Die augenblickliche Noth der Abgebrannten, die zwar mit kleinen Summen versichert sind, ist entsetzlich. Obwohl der Verdacht einer vorsätzlichen Brandstiftung gegen Niemanden vorliegt, muß diese doch um so mehr vermuthet werden, als während diesem Feuer und zwar 150 Schritt von demselben in westlicher Richtung entfernt, plötzlich eine an dem Wohn- und Stallgebäude des Bauergutsbesitzers Kusche lagernde Waldstreu-Satzwand zu brennen begann. Bei der entgegengesetzten Windrichtung konnte Flugfeuer dorthin durchaus nicht gelangen. Glücklicherweise gewahrte Kusche den Brand so zeitig, daß er das Feuer im Entstehen löschen konnte.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 2. April 10 U. Ab.	330 08	+4,9	SW. 1.	Regen.
3 April 6 U. Mrg.	328 87	+5,0	W. 2.	Bedeckt.

Breslau, 3. April. [Wasserstand.] O.-P. 17 F. 6 Z. U.-P. 4 F. 5 Z.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 2. April. (Verspätet eingetroffen.) Der „Moniteur" berichtet über die Eröffnung der Ausstellung, der Kaiser äußerte lediglich seine Genugthuung über das Ergebniß der Weltausstellung. Die Prinzen von Oranien, Leuchtenberg und Flandern waren zugegen, der kaiserliche Prinz abwesend. (Wolff's T. B.)

Florenz, 2. April. Tonello ist zurückgekehrt. Der Proceß Persano hat begonnen. (Wolff's T. B.)

[Breslauer Börse vom 3. April.] Schluß-Course (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 78¾—⅝ bez. Oesterr. Banknoten 78⅚—⅛ bez. Schles. Rentenbriefe 90½ bez. Schles. Pfandbriefe 8?½ bez. Oesterr. National-Anleihe 54 Br. Freiburger 135½ Br. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A und C. 182½ Br. Wilhelmsbahn 57 bez. u. Br. Oppeln-Tarnowitzer 73 Br. Oesterr. Creditbank-Actien 70—⅛ bez. Schles. Bank-Verein 114¼ Br. 1860er Loose 65¼ Br. Amerikaner 78—77¾ bez. u. Br. Warschau-Wiener 60¾—59¾—59⅞ bez. Minerva 35 bez. Baierische Anleihe 97¼ Br. — Italiener 51⅛—¼ bez.

Breslau, 3. April. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	94—96	90	82—85	Gerste	57—56	54	50—52
do. gelber	91—94	88	82—85	Hafer	36	37	35 34
Roggen	70	69	68	Erbsen	65—68	62	54—58

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	198	188	170	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	188	178	160	
Sommerrübsen	158	148	140	
Dotter	156	146	136	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 16¾ Br., ½ Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. — Qrt. Spiritus

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Frankfurt a. M., 2. April, Nachmittag 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Preußische Kassenscheine 105⅛. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 88⅝. Londoner Wechsel 119⅝. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 91⅛. Finnländ. Anleihe —. Neue Finnl. 4½% Pfandbriefe —. 6% Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 78. Oesterr. Bankantheile 669. Oesterr. Credit-Actien 166½. Darmstädter Bankactien 201½. Meininger Credit-Actien —. Oesterr.-Franz.-Staats-Eisenbahn-Actien —. Oesterr. Elisabethbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach —. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädter Zettelbank —. 5% steuerfr. Anl. 47⅝. 1854er Loose 59. 1860er Loose 66⅛. 1864er Loose 73⅛. Badische Loose 52½. Kurhessische Loose 54¼. 5% österr. Anleihe von 1859 60⅛. Oesterr. National-Anl. 52⅞. 5% Metalliques —. 4½% Metalliques 38½. Baiersche Prämien-Anleihe 97¼. — Eher matt.

Frankfurt a. M., 2. April, Abends. Effecten-Societät. Flau. Credit-Actien 164¾, 1860er Loose 66, Nationalanleihe 52¾, steuerfreie Anleihe 47 5/16, 5% österr. Anleihe von 1859 60½, Amerikaner 77¾, per medio 77⅝.

Antwerpen, 2. April. Petroleum, raffin. Type, weiß, 45⅛ Francs per 100 Ko.

Wien, 2. April. [Abend-Börse.] Credit-Actien 181, 70. Nordbahn 164, 00. 1860er Loose 85, 60. 1864er Loose 79, 00. Staatsbahn 209, 70. Galizier —, —. Czernowitzer —, —. Anglo-Austrian-Bank —, —. Rudolphsbahn —. —. Napoleonsd'or —, —. Steuerfreies Anlehen 61, 40. Matt.

Hamburg, 2. April, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fonds anfangs sehr gedrückt, schließlich gefragt. Valuten schwach behauptet. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 89¾. — Schluß-Course: National-Anleihe 54. Oesterr. Credit-Actien 69½. Oesterr. 1860er Loose 65. Mexicaner —. Vereinsbank 109¾. Norddeutsche Bank 118¾. Rheinische Bahn 114½. Nordbahn 87¼. Altona-Kiel —. Finnländ. Anleihe —. 1864er Russ. Prämien-Anl. 85½. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 82, 6proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 70½. Disconto 1¾ pCt.

Hamburg, 2. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine gefragt. Roggen loco stille, auf Termine sehr fest. Hafer sehr stille. Oel fest, loco 24¾, pr. Mai 24¾, pr. Octbr. 25¾. Spiritus flau 23¼. Kaffee: Verkauft 3200 Sack Santos loco zu 4 13/16 bis 7¼. Zink ohne Kauflust. — Regenwetter.

Berliner Börse vom 2. April 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	99 B.
Staats-Anl. von 1859	5	102¾ bz.
dito 1850. 52	4	90 bz.
dito 1853	4	90 G.
dito 1854	4½	99 bz.
dito 1855	4½	99 bz.
dito 1856	4½	99 bz.
dito 1857	4½	99 bz.
dito 1859	4½	99 bz.
dito 1864	4½	99 bz
Staats-Schuldscheine	3½	82½ bz
Präm.-Anl. von 1855	3½	119¼ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	99 bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	78 bz.
Pommersche	3½	77 bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	87¼ bz.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90½ B.
Pommersche	4	90½ B.
Posensche	4	88½ bz.
Preussische	4	88½ bz.
Westph. u. Rhein.	4	— — —
Sächsische	4	90 bz.
Schlesische	4	90 bz.
Louisd'or 111 G		Oest.Bk. 78⅝ bz.
Goldkr. 9. 9 G.		Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	46 G.
dito Nat.-Anl.	5	54¼ bz. u. G
dito Lot.-A.v.60	4	66¼ à 65¾ bz.
dito dito 64	—	41¼ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	60 G.
dito Eisenb.-L.		65 bz.
Ital. neue 5 proc. Anl.	5	52½ à 52 bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	86 bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	87 G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	62¼ bz.
Poln. Pfandbr.III.Em.	4	56½ G
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91½ G.
dito à 300 Fl.	5	90⅞ bz. u. B.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	55 B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	31 B.
Amerikan. St.-Anl.	6	78⅛ à 78 bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	96½ bz.
dito IV.	4½	94¼ bz.
dito III.v.St.3½g.	3½	77 bz.
Cöln-Minden	4½	99 G.
dito II.	5	102¼ bz.
dito	4	— — —
dito III	4	— — —
dito	4½	95¾ B.
dito IV.	4	83¾ bz.
dito V.	4	83½ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III. Em	4½	88 B.
Gal. Ludwigsb.	5	78 bz.
Niederschl.-Märk.	4	89 B.
dito conv.	4	89 B.
dito III.	4	87¾ bz.
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	— — —
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	80 B.
dito C.	4	—
dito D.	4	—
dito E.	3½	80 bz.
dito F.	4½	93¾ bz.
dito G.	4½	— — —
Oest.-Franz.	3	236 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	223 bz. u. B.
Rhein v. St. gar	4½	98 G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	94½ B.

Eisenbahn Stamm-Actien.

Dividende pro	1864.	1865.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	35¾ à 36¼ bz.
Amsterd.-Rottd.	7 19/20	7¼	4	94 G.
Berg.-Märkische	7¼	9	4	143 à 142 bz.
Berlin-Anhalt	11⅝	13	4	215 bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	70 bz
dito St.-Prior.	—	—	5	97¼ bz
Berlin-Hamburg	10	9½	4	156¼ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	205 bz.
Berlin-Stettin	7⅝	8	4	136 bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	58¼ bz.
Breslau-Freib.	8⅔	9	4	136¼ bz.
Cöln-Minden	15⅝	17⅔	4	140 à 138 bz.
Cosel-Oderberg	¾	2¼	4	57 bz
dito St.-Prior.	—	—	4½	76 bz.
dito dito	—	—	5	83¾ B.
Galiz.Ludwigsb.	9	5	5	84 G.
Ludwigsh.Bexb.	9⅕	10	4	145 bz.
Magd.-Halberst.	25	15	4	190 B.
Magd.-Leipzig	18¾	20	4	— — —
Mainz-Ludwigsh.	7½	8	4	125¾ bz.
Mecklenburger	3½	3	4	77½ B.
Neisse-Brieger	4½	5 5/12	4	99¼ bz.
Niedrschl. Märk.	4	—	4	90 B.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	3⅔	4	82½ B.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	4	4	87¼ à 88 à 88¼ bz.
Oberschl. A.	10	11⅔	3½	183 bz.
dito B.	10	11⅔	3½	158 B.
dito C.	10	11⅔	3½	183 bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	5	5	108 à 107 à ½ bz
Oestr. südl.St.-B.	8	7½	5	107½ à 106¼ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¼	5	73¼ bz.
Rheinische	11¼	7	4	115 à 114 à ½ bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	7	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	31¾ à 31 bz.
Stargard-Posen	3½	4½	4½	94¼ bz.
Thüringer	8	—	4	134 bz.
Warschau-Wien	7 11/12	8⅓	5	60 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	7 1/10	8¼	4	158 G.
Braunschw. B.	—	—	4	90 etw. bz.
Bremer Bank	7 8/10	6½	4	116½ B.
Danziger Bank	7½	7 8/10	4	112 G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	94 G.
Geraer Bank	8	7⅝	4	104¾ B.
Gothaer „	7	7½	4	98 B.
Hannoversche B.	5⅔	4	4	82 G.
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	118½ B.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	109 G.
Königsberger B.	6¾	6½	4	112 G.
Luxemburger B.	4	6	4	88 bz. u. G.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	94 B.
Posener Bank	7	6½	4	101 B.
Preuss. Bank-A.	10 19/20	10 14/15	4½	148 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	64½ B.
Weimar „	7	6½	4	89½ etw. bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	107⅞ bz.
Coburg Credb.A.	8	8½	4	80 B.
Darmstädter „	6	6½	4	79¾ B.
Dessauer „	—	—	—	2¼ G.
Disc. Com.-Anth.	6½	6½	4	100 bz.
Genfer Credb.-A.	—	—	4	28½ bz. u. B.
Leipziger „	4	4	4	83 B.
Meininger „	7¼	7	4	93½ etw. bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	18½ B.
Oesterr.Credb.A.	5	4½	5	76¼ à 70 à ¼ bz.
Schl. Bank.-Ver.	6½	7½	4	114½ G.
Minerva	—	1	5	35½ B.
Fbr. v. Eisenbdf.	8½	5¼	5	115 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T	143⅝ bz.
dito dito	2 M.	142¾ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151⅜ bz.
dito dito	2 M.	151 bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 23 bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	80¾ bz.
Wien 250 Fl.	8 T.	78⅛ bz.
dito	2 M.	77⅝ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M	56. 24 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T	99⅝ G.
dito dito	2 M	99⅜ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M	56. 24 bz.
Petersburg 100 S.-R.	3 W	88½ bz.
dito dito	3 M	87⅜ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T	79⅝ bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T	110⅞ bz.

Berlin, 2. April. Roggen loco 78—83pfd. 55¼—56¾ Thlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco 11 Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 17⅓ Thlr. bez., pro April und April-Mai 17⅙—16 11/12 Thlr. bez., Mai-Juni 17¼—⅙ Thlr. bez., Juni-Juli 17 11/24—⅓ Thlr. bez., Juli-Aug. 17⅝—½ Thlr. bez. und Gld., ⅔ Thlr. Br., August-Septbr. 17⅚—¾ Thlr. bez.

⚘ **Breslau**, 3. April. Wind: West. Wetter: Regnicht. Thermometer: Früh 2 Grad Wärme. Auch am heutigen Markte blieb der Geschäftsverkehr sehr ruhig, da sich Käufer im Allgemeinen zurückhaltend zeigten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.